Privilegirte



Schlesische Zeitung.

№ 174. Breslau, Sonnabend den 27. Juli. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Ueber die Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadtverordneten.

Bei fast allen Landtagen des Jahres 1843 wurden von vielen Stadtgemeinden, unter andern auch von Breslau, Petitionen um volle Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen eingereicht; mehrere hielten diese Angelegenheit für so wichtig, daß über zwei Drittel der Stimmen dafür sich aussprachen, und so die Petitionen Sr. Majestät vorgelegt werden konnten. In dem darauf folgenden Landtagsabschiede wurden jedoch dieselben nicht genehmigt, da ja die Städte noch nicht einmal diejenige Befugniß über Veröffentlichung ihrer Verhandlungen in Anwendung gebracht hätten, die ihnen durch die Städteordnung selbst gestattet war. Bald begannen deshalb mehrere Stadtgemeinden, besonders in Schlesien, ihre Conferenz-Protokolle in übersichtlichen Auszügen der Bürgerschaft mitzutheilen; auch Breslau machte einen Versuch. Während man noch hie und da mit Vorbereitungen beschäftigt war, in einigen Städten die Sache ohne Aufschub ins Leben trat, in andern wiederum unerwartete Hindernisse sich zeigten — erschien die Allerhöchste Cabinetsordre vom 19ten April 1844, nach welcher „über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodische Berichte in denjenigen Städten durch den Druck zu veröffentlichen gestattet wurde, in denen sich Magistrat und Stadtverordnete durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklärten." Wenn jetzt dennohngeachtet gerade diejenigen Städte, in denen das Streben nach Oeffentlichkeit am deutlichsten hervorgetreten war, wie z. B. Breslau, Elbing u. m. a., von der Cabinetsordre keinen Gebrauch machen zu können erklärten — so kann man denselben unmöglich eine Scheu vor der Oeffentlichkeit vorwerfen, sondern es müssen wohl andere überwiegende Gründe vorhanden gewesen sein, welche dieselben zu jenem Beschlusse, der ihnen selbst schwer genug wurde, hindrängten. Betrachten wir diese Angelegenheit vorurtheilsfrei, lediglich von dem Gesichtspunkte, den uns die Städteordnung vom 19. November 1808 selbst darbietet — vielleicht gelingt es uns, Einiges zur Aufhellung und Vereinigung der verschiedenen Ansichten beizutragen.

Die erwähnten Städte erklärten nämlich als Motiv zu ihrem Beschlusse, daß sie in der Cabinetsordre vom 19. April h. a. keine Erweiterung der bestehenden Vorschriften, sondern vielmehr eine Beschränkung derselben erblickten — und zwar fanden sie die letztere in der Bestimmung, daß die zu veröffentlichenden Berichte der Stadtverordneten „durch eine von denselben aus ihrer Mitte zu wählende Deputation unter Theilnahme und dem Vorsitze eines Mitgliedes des Magistrats abzufassen, der Stadtverordneten-Versammlung, wo sie solches anzuordnen für nöthig findet, zur Berathung vorzulegen, und demnächst zur Prüfung des Magistrats zu befördern sind, welcher den Druck veranlaßt." Mehrere Versammlungen hielten also dadurch ihre Selbstständigkeit dem Magistrate gegenüber für gefährdet. Was nun die Beschränkung betrifft, so glauben wir, liegt hier ein Mißverständniß zu Grunde. Weit entfernt nämlich, daß die Cabinetsordre die bisher geltenden Bestimmungen über Veröffentlichung der Verhandlungen ändert, verheißt sie sogar in ihrem Eingange dieselben zu erweitern; es geht mithin daraus hervor, daß das, was bisher nach §. 183 der St.-O. vom 19. Novbr. 1808 und der §§. 14 und 40 der beigefügten Instruction gedruckt werden durfte, auch fernerhin der Genehmigung des Magistrats nicht erst bedarf. Wenn also die Stadtverordneten von der Kabinets-Ordre überbaupt keinen Gebrauch machen wollen, so kann auch von einer Beschränkung der bisherigen Vorschriften nicht die Rede sein. Wie steht es aber in dem entgegengesetzten Falle?

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Cab. Ordre die Gegenstände, welche in gesetzlicher Weise veröffentlicht werden können, vermehrt; denn wir finden allerdings das, was die Cab.-Ordre gestattet, nämlich fortlaufende periodische Berichte durch den Druck zu veröffentlichen, in keinem Paragraph der St.-O. ausgesprochen. Wenn nun diese Veröffentlichung der Stadtverordneten-Versammlung allein anheimgestellt würde, so ist kein Zweifel, daß die Cab.-Ordre von allen Städten, die sich für das Princip der Oeffentlichkeit erklärt haben, augenblicklich in Ausführung gebracht worden wäre. Hier also, in der Art und Weise, wie diese Berichte für den Druck vorbereitet werden sollen, liegt der Grund, weshalb man Bedenken trug, darauf ohne Weiteres einzugehen.

Betrachten wir die Städteordnung, jenes Fundament aller bürgerlichen Freiheit, so finden wir als Grundzug derselben die Selbstständigkeit der Bürgerschaft und ihres Organes, der Stadtverordneten-Versammlung, fast in jedem Paragraph bestätigt. Die Stadtverordneten sind unabhängig in ihren Beschlüssen und Niemandem als sich selbst darüber Rechenschaft zu geben verpflichtet. „Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben." (§. 110.) Nirgends, wo in der St.-O. von den zu druckenden Berichten die Rede ist, wird eine Theilnahme oder wohl gar eine Bestätigung des Magistrats verlangt; denn die Veröffentlichung der Berichte will ja weiter nichts sagen, als die Bürger von der Thätigkeit ihrer Vertreter zu unterrichten. So findet man in §. 183, welcher den Stadtverordneten die Controlle über „die ganze Verwaltung des städtischen Gemeinwesens in allen Zweigen" überträgt, daß den Stadtverordneten allein die Rechnungsabnahme durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte und der Druck der Extracte zusteht. „Von diesem (dem Ausschusse) wird in einem durch Anschläge in der Stadt öffentlich bekannt gemachten Termin, worin jeder Bürger Zutritt hat, die eingekommene Rechnung abgenommen. Die Stadtverordneten bestimmen hiernächst durch Beschluß die Erinnerungen und entscheiden nach deren Beantwortung darüber. In großen und mittlern Städten werden Rechnungsextracte mit einem Auszuge aus der Uebersicht der verwaltenden Behörde, und den Bemerkungen des Magistrats, ingleichen die Erinnerungen und hiernächst die Entscheidung abgedruckt u. s. w." Auch nach §. 14. der Instruction: „Bei wichtigen Angelegenheiten, die sich zur Publicität eignen, wird in großen und mittlern Städten über den Gegenstand der Berathung ein kurzer Aufsatz abgedruckt", kann die Fassung dieser Aufsätze nur den Stadtverordneten allein zugestanden werden, da nur sie wissen, welche Gegenstände zur Berathung kommen. In §. 40. aber heißt es ausdrücklich: „die Stadtverordneten können ihr Gutachten über die Verwaltnng drucken lassen." Hier ist also immer nur von der Befugniß der Stadtverordneten, ohne Mitwirkung des Magistrats, die Rede.

Noch bestimmter sprechen sich die zu diesem §. 40 erlassenen Ministerialrescripte aus. Freilich haben dieselben keine allgemeine Gesetzeskraft, jedoch theilen wir sie mit, weil man aus ihnen ersieht, daß sie Collisionsfälle zwischen Magistrat und Stadtverordneten für möglich und den Zweck der Veröffentlichung für nicht erreicht halten, sobald die letztern in diesem Punkte vom Magistrat abhängig sind. In dem Rescripte vom 14. October 1819 wird die Befugniß der Stadtverordneten-Versammlungen, Beschlüsse drucken zu lassen, nicht allein auf diejenigen beschränkt, welche bereits die Bestätigung des Magistrats erhalten haben, und ferner der Grundsatz angenommen, daß „die Stadtverordneten-Versammlung, rücksichtlich der Preßfreiheit, keiner größern und mehrern Controlle unterworfen sein könne, als jeder Einzelne." „Hiernach — fährt das Rescript fort — kann dem Magistrat bei den von der Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigten Druckschriften keine Cognition zugestanden werden, sondern solche muß lediglich und allein auf die Censur der vom Staate für alle Druckschriften angeordneten Censurbehörde beschränkt bleiben." Dazu das Rescript vom 3. Novbr. 1821: „Die Befugniß der Stadtverordneten, ihre Beschlüsse drucken zu lassen, kann nur insofern bestehen, als diese Beschlüsse nach §. 40 der Instruction ein Gutachten enthalten. Das Publikum soll in Angelegenheiten, bei denen es interessirt ist, und welche eine mehrseitige Ansicht zulassen, von den Gründen unterrichtet werden, aus welchen seine Vertreter ihre Beschlüsse fassen. In solchen Fällen bedarf es zur Publikation der Beschlüsse weder der Bestätigung des Beschlusses, noch der Genehmigung der Bekanntmachung von Seiten des Magistrats. — — Es kann Fälle geben, wo die Stadtverordneten vom Magistrat Schwierigkeiten gegen die Ausführung von Beschlüssen befürchten, welche sie für gemeinnützig halten und theils durch Veröffentlichung ihrer Motive diese Schwierigkeiten beseitigen, theils sich für jeden Fall ihrerseits bei der Commune rechtfertigen wollen."

Abgesehen nun davon, daß die früheren Bestimmungen, wie wir gesehen haben, das in Bezug auf den Druck Gestattete den Stadtverordneten allein überlassen und hierin die Selbstständigkeit derselben vollkommen anerkennen, zweifeln wir auch an der praktischen Ausführbarkeit der durch die Cab.-Ordre geforderten Theilnahme des Mag. Es liegt in der Natur der Sache — und das zuletzt erwähnte Ministerialrescr. sieht diese Fälle voraus, — daß, so wie oft zwischen Mag. und Stadtv.-Vers. eine Meinungsverschiedenheit besteht, auch dieselbe in den zu veröffentlichenden Berichten hervortreten wird — obgleich oder vielmehr gerade weil beide Behörden uach Pflicht und Gewissen von ihrer Ansicht für das allgemeine Beste ausgehen. Was bleibt dann übrig? Die Deputation wendet sich natürlich an die Stadtverordnetenverf. und legt den abgefaßten Bericht zu erneuter Berathung vor; wie zu erwarten, bleibt dieselbe bei ihrer Ansicht; so geht der Bericht zur Prüfung an den Mag. zurück, der ebenfalls seine Meinung nicht geändert haben wird. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so steht der Regierung die Entscheidung darüber zu, worauf denn endlich der von der Regierung umgeformte oder nicht umgeformte Bericht der Censurbehörde vorgelegt wird. Kann man ihn dann noch einen Bericht der Stadtverordneten nennen? und gleichwohl wollen die letztern von ihrer Thätigkeit der Bürgerschaft Mittheilung geben. Durch die Verzögerung wird aber der Bericht selbst in den meisten Fallen sein Interesse, ja seinen Nutzen verlieren. Es versteht sich von selbst, daß diese Schwierigkeiten nicht immer eintreten, aber daß sie eintreten können und werden, wird Jeder zugeben, vorzüglich bei Gegenständen, bei denen von Vorn herein eine Meinungsverschiedenheit zwischen Mag. und Stadtverordneten besteht. Aus diesem Gesichtspunkte können wir denjenigen Städten, welche von der Cab.-Ordre absehen und bei den frühern darüber gegebenen Bestimmungen stehen bleiben, keinen Verwurf machen; eben so wenig wie wir diejenigen tadeln wollen, welche die Cab.-Ordre in Ausführung bringen. Beide Theile haben Gründe für sich und handeln nach ihrer Ueberzeugung; diese allein kann hier den Ausschlag geben. Das Festhalten der durch die St.-O. den Stadtverordneten gegebenen Selbstständigkeit ist der Gesichtspunkt, von welchem aus wir hier die Angelegenheit betrachtet haben.

Inland.

Berlin, 25. Juli. — Der General-Major von Rauch, Mitglied der Direction der allgemeinen Kriegsschule, ist nach Böhmen abgereist.

Dem Lieutenant a. D. Freiherrn v. Hackewitz zu Berlin ist unterm 22sten d. M. ein Patent auf „ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzieren, so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Darstellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern," auf 10 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Einem leitenden Artikel in der Voss. Berl. Ztg. entnehmen wir folgende Stelle: „Man hat bei Gelegenheit der schlesischen Unruhen die Presse beschuldigt, wesentliche Urheberin jener Unzufriedenheit gewesen zu sein, aus der sich so traurige Vorfälle entwickelten. Aber was in Bayern, am Rhein, in Böhmen geschehen ist, das hat sich ohne oder selbst wider den Einfluß der Presse begeben. Für Schlesien läßt sich sogar mit Wahrscheinlichkeit erweisen, daß die durch die Presse schon vorher erregte thätige Theilnahme an dem Schicksale der Arbeiter beruhigend auf die Masse der Bevölkerung eingewirkt hat, daß das Bewußtsein, sie sei nicht ganz verlassen und es gebe viele Brüder, die sich ihrer Noth erbarmen, Kummer in Vertrauen, Verzweiflung in Hoffnung umgewandelt hatte, ehe der Geist der Unordnung und Gewaltthat ausbrach; die Presse macht sich ein Verdienst daraus; sie hat gethan was sie konnte und sollte.“

Magdeburg, vom 23. Juli. (Magd. Z.) Von den erwarteten russisch-polnischen Ueberläufern sind bereits Sieben auf der hiesigen Citadelle eingetroffen. Wie wir hören, wird es bei dieser Zahl vorerst bleiben, so daß sich gegenwärtig im Ganzen 29 aus Rußland flüchtig gewordene Polen hier befinden.

Duisburg, 21. Juli. (Elbf. Z.) Auf die von dem C. H. Schmachtenberg zu Duisburg geführte Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß für verschiedene Stellen an der in einem gedruckten Probe-Exemplar vorgelegten Schrift: „Catechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche, herausgegeben durch mehrere Geistliche der Kreissynode Duisburg (Duisburg 1844. Druck und Verlag von C. H. Schmachtenberg)“ hat das Ober-Censur-Gericht für Recht erkannt, daß, „da die von dem Censor zum Drucke nicht verstatteten Stellen in der oben näher bezeichneten Schrift gegen die Vorschriften der Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 in keiner Weise verstoßen,“ für sämmtliche vom Censor gestrichene Stellen unter Aufhebung der entgegenstehenden Verfügung desselben vom 3. Mai d. J., wie hiermit geschieht, die Druck-Erlaubniß zu ertheilen.

Marienwerder. (Königsb. A. Z.) Ein Mann im Dorfe Groß-Bialochowo, Kreises Graudenz, wurde von einem tollen Hunde gebissen, bei welchem auch nach 9 Tagen die Wasserscheu ausbrach. Durch das Einflößen von Weinessig und starke Portionen von Belladonna ist er indessen nach fünftägigem Leiden glücklich geheilt worden. (Hört! hört!) — In der Nacht vom 14ten zum 15. Juni wurde der Viehkastrirer Chaluppa von seinem 17jährigen Lehrlinge, Adalbert Latinak, den er schlecht behandelt hatte, zwischen Neumark und Lonk mit einem Baumstamm erschlagen. Nachdem Letzterer die That gestanden und den Aufbewahrungsort des dem Ermordeten abgenommenen Geldes angezeigt hatte, weigerte er sich anfangs mit großer Hartnäckigkeit, Nahrung zu sich zu nehmen. Als ihn aber doch der Hunger überwältigte, verschluckte er eine 1½ Zoll lange Nähnadel; diese blieb ihm in der Luftröhre stecken, und mit der größten Standhaftigkeit ertrug er in seinem kranken Zustande den heftigsten Schmerz, ohne die Ursache desselben zu entdecken. Erst nach langem gütlichen Zureden konnte er dazu vermocht werden, und er wurde sodann durch eine Operation am Kehlkopfe von der Nadel glücklich befreit. Sogleich schritt er aber zu einem weiteren Versuche, seinem Leben ein Ende zu machen, und löste sich mit einem Glasscherben, den er durch Zerdrückung eines Fensters seines Gefängnisses sich zu verschaffen gewußt, die Hoden aus, um sich durch Verblutung zu tödten. Doch auch hieran wurde er gehindert, sein Vorhaben zeitig genug entdeckt, und die Blutung durch Unterbindung der Wunden gestillt, so daß er sich gegenwärtig in der Genesung befindet.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Juli. (Bad. Bl.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand Berathung statt über das außerordentliche Budget des Justizministiriums. Es folgen hierauf Berichte der Petitionskommission. Ein ausführlicher Bericht betrifft die Beschwerde mehrerer Angehörigen des Amts Hüfingen wegen Verbot des Sammelns von Unterschriften für Petitionen. Das Amt hatte die Verbreiter gestraft, die Kreisregierung die Strafe aufgehoben. An den Vortrag knüpfen sich lebhafte Vorwürfe gegen die Staatsbehörden wegen behaupteter Zurückbehaltung von Briefen, wegen Entlassung eines Steuer-Peräquators, der sich mit Sammlung von Unterschriften befaßt hat, überhaupt wegen Schwierigkeiten, welche dem Petitioniren über Verfassungsfrage in den Weg gelegt würden. Die Verhandlung wird sehr lebhaft, da man zu der Verfassungsgfrage gelangt, ob die Mitglieder der Kammer die Regierung zur Untersuchung von Thatsachen veranlassen können, welche ihnen auf dem Privatwege zugekommen sind. Die Kammer beschließt, die Petition dem großherzoglichen Staatsministeruim mit der Bitte zu überweisen, solchen Beschränkungen der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger durch die geeigneten Mittel für die Zukunft zu begegnen.

Vom Mittelrhein, 19. Juli. (Köln. Z.) Sehr beachtenswerth ist die vor Kurzem erschienene kleine Schrift des Prof. Dr. Zachariä von Lingenthal in Heidelberg: „Ueber den Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden betreffend, und den Entwurf einer Strafprozeßordnung für das Großherzogthum Baden“; sie zeichnet sich aus durch Geist und Freimüthigkeit. — So bekämpft der ausgezeichnete Sohn eines berühmten Publicisten, des Verfassers der 40 Bücher vom Staat, auch die aus dem Gesetzentwurf über die Gerichtsverfassung hervorleuchtende Tendenz gegen das Institut der Advokatur, also gegen eine Einrichtung, die gerade in freien Staaten mit einer volksthümlichen Gerichtsverfassung als wesentliches Element des Rechtslebens gilt.

Frankfurt a. M., 17. Juli. (A. Z.) Professor Bercht wird die von ihm projektirte neue Zeitung nicht in Bonn sondern in Köln erscheinen lassen, wozu er eben vom preußischen Ministerium die Concession erhalten hat.

Mainz, 17. Juli. (A. Z.) Wiewohl die schon seit vielen Monaten hieher ausgeschriebene Versammlung deutscher Rechtsanwälte durch die Organe der letzteren selbst in Folge der eingetretenen Restrictionen abgekündigt worden war, fanden sich doch, angezogen durch die Assisen, eine ziemliche Anzahl Advokaten aus manchen Gegenden Deutschlands, ja selbst aus dem fernen Holstein fünf wackere Männer, ein. Konnte es auch nicht fehlen, daß das Mißlingen einer Versammlung, von der man sich so tüchtige Anfänge einer juristischen Einigung Deutschlands versprochtn hatte, von den Anwesenden lebhaft bedauert wurde, so fanden sie doch einigen Ersatz in dem für denselben Zweck gewiß sehr förderlichen persönlichen Bekanntwerden, namentlich aber in der gemeinsamen Beobachtung des Schwurgerichtes, seiner technischen Einrichtung und seiner Resultate. Der Zufall wollte, daß gerade einige zur Verhandlung gekommene Fälle, wenn schon an sich unbedeutend und scheinbar ohne Interesse, doch im Schooße des Verfahrens selbst zu einer Bedeutung gelangten, welche sie für das zahlreich versammelte fremde, besonders das juristische Pubiikum ebenso anziehend als belehrend machten. Es läßt sich mit Entschiedenheit behaupten, daß die Jury besser als jedes andere Collegium in den Stand gesetzt ist, die Thatsachen in ihrer wirklichen Gestalt anzuschauen. Ein Beweis hierfür liegt schon darin, daß in den allerseltensten Fällen Jury und Publikum verschiedener Meinung sind. Es hat für den Deutschen von jenseit des Rheins etwas wahrhaft Imposantes, mit welchem Vertrauen das Volk seine Geschwornengerichte umgiebt und eben dadurch hebt, wie die sichere Haltung der Geschwornen und die Controle des Publikums sich gegenseitig bilden und kräftigen. Es wäre übertrieben, zu behaupten, daß in den Ländern des geheimen schriftlichen Verfahrens die Richter niemals das Vertrauen des Publikums besitzen, sofern es sich dabei von der moralischen Tüchtigkeit des Einzelnen handelt. Ebenso wenig aber läßt sich läugnen, daß die Prozeßform, unter welcher die Inquisitionsrichter zu handeln gezwungen sind, ungleich schwächere, sparsamere Motive des öffentlichen Vertrauens in sich schließt, und daß eben diese Dürftigkeit der Garantien nothwendig auf den Credit des unter solchen Hemmnissen handelnden Richters zurückwirken muß. Wie ungemein wichtig und heilsam aber ein unbedingtes Vertrauen des Volkes zu den Justizgewalten ist, bedarf keiner Erläuterung. Es machte einen ganz eigenen Eindruck auf die versammelten Fremden, als sie nicht nur den Angeschuldigten mit so vieler Humanität, mit dem praktischen Ausdruck der Präsumtion seiner Unschuld behandeln sahen, sondern auch aus dem Munde der Magistratur selbst die Erklärung hörten, sie sei nicht da, um möglichst viele Schuldige zu machen, sie habe lediglich kein Interesse dabei, daß der Anklage stattgegeben werde, finde die Jury Grund freizusprechen, so könne dies dem in ihre Gewissenhaftigkeit unbedingt vertrauenden Staate nur erfreulich sein. Es wird unter diesen Umständen nicht auffallen, daß die große Mehrheit der anwesenden fremden Advokaten, welche zunächst die Theilnahme an der großen Zeitfrage der Jury aus dem Norden, Osten und Süden des deutschen Vaterlandes hierher zusammengeführt hatte, sich in ihrer Ueberzeugung von der Trefflichkeit dieses Verfahrens bestärkt fanden, und daß sie es für ihre Pflicht hielten, sich zu einer öffentlichen Erklärung des Inhalts zu vereinigen, daß es ihnen als die Aufgabe jedes Vaterlandsfreundes erscheine, durch persönliche Anschauung jenes Verfahrens sich ein selbstständiges Urtheil über dessen Werth zu bilden. Und das wäre allerdings das geeignetste Mittel, um den vielen schiefen, zumeist durch Unkenntniß und Gleichgültigkeit veranlaßten Ansichten über den rechtlichen Werth des Schwurgerichts zu begegnen.

Leipzig, 18. Juli. (Köln. Z.) Seit gestern geht ein Ministerialschreiben an die hiesige Kreisdirection unter den Buchhändlern um, das die Frage, ob unter Schriften von über 20 Bogen, die nach dem neuen Preßgesetz vom 1. Mai d. J. der Censur nicht mehr unterworfen sind: Bände oder Werke von dem angegebenen Umfange zu verstehen seien, entscheidet. Diese Entscheidung lautet gegen die bisherige Auslegung des Gesetzes von Seiten der Kreisdirection und verfügt, daß unter den Schriften nicht Bände, sondern Werke im Gesetz gemeint seien und demnach ein Werk von mehreren Bänden, wenn auch jeder einzelne Band noch lange nicht 20 Bogen umfasse, alsdann censurfrei sei, wenn es als Ganzes mehr als 20 Bogen enthalte. — Solche Werke müssen aber, sollen die einzelnen Bände nicht der Censur anheim fallen, auf einmal als fertiges, zusammenhängendes Werk ausgegeben werden; erfolgt die Ausgabe einzeln, so wird das Werk als ein in Lieferungen erscheinendes betrachtet und bleibt den darauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen. Durch dieses Rescript ist bereits ein mit Beschlag belegtes Werk wieder freigegeben worden, die „russisch-politische Arithmetik“, bei G. Wigand und Meyer erschienen.

Kiel, 21. Juli. (H. N. Z.) Dem Vernehmen nach ist die jütländische Stände-Versammlung aufgelöst worden.

Oesterreich.

Von der böhmischen Grenze. (A. Z.) Am 8. Juli ist das wegen der in Reichenberg ausgebrochenen Arbeiterunruhen aus Theresienstadt dahin beorderte Bataillon des 42. Linien-Regiments Herzog Wellington daselbst eingerückt. Der Bataillonschef, Major Kriehuber, ein Stabsoffizier von anerkannter Tüchtigkeit, traf sogleich alle durch die Umstände gebotenen Vorsichtsmaßregeln. Die innere Stadt und ihre nächste Umgebung sind besetzt und die Vorhut an der äußersten Linie halten die dem Bataillon beigegebenen Cuirassiere. Allarmstangen sind ausgesteckt, Patrouillen wechseln in den verschiedenen Richtungen und halten jeden an, der passiren will, ohne sich gehörig ausweisen zu können. Der größte Theil der Mannschaft steht fortwährend unter den Waffen. Der im Namen des Gouvernements als politischer Commissär agirende Kreishauptmann David geht mit vieler Umsicht zu Werke; er und der Militairchef, Bürger und Soldaten, Alle wirken in der besten Harmonie.

(Wes. Z.) Die Stimmung der Bevölkerung des Jungbunzlauer Kreises ist nicht die ruhigste, denn wie man von vielen Seiten mit Gewißheit bestätigen hört, sollen die Bauern den auf der Straße nach Reichenberg marschirenden Truppen die Bequartirung mit der Bemerkung verweigert haben, daß gegenwärtig keine Concentrirungszeit sei und der Bauer mit seinen Feldern beschäftigt, weder Raum noch Unterhaltsmittel für das Militair herbei zu schaffen verpflichtet werden könne.

Neutra, im Juli. (A. Pr. Z.) Unser neu erwählter Vice-Gespan von Tarnoczy beginnt bereits die Hoffnungen zu rechtfertigen, welche nicht nur die Intelligenzen, sondern auch die Majorität unserer Komitatsstände auf ihn setzten. Wie viele Mißbräuche sind schon unter seinen Händen verschwunden; wie eifrig ist er insbesondere im Kriminalfache, um die Gräuel zu lindern, welche sich ins Komitats-Gefängniß eingeschlichen, woraus er namentlich einen Gefangenen befreite, von dem Niemand wußte, warum er dort sei, bis sich entdeckte, er sei vor langer Zeit (!) zu einer Zeugenschaft vorgefordert, mit anderen Inquisiten zugleich aus Versehen eingesperrt, und dann vom Kerkermeister nach seiner Regel: beati possidentes nicht mehr losgelassen worden! Wenn solches Unrecht Jahre lang dauern konnte, wird man sich einen Begriff von der früheren Komitats-Administration machen. Uns tröstet die Ueberzeugung, daß für unser Komitat eine neue Epoche aufgegangen ist, denn v. Tarnoczy ist der Mann, der so endet, wie er angefangen hat!

Die in Pesth erscheinende serbische Zeitung giebt Bemerkungen eines Reisenden über Bulgarien, in denen die Bevölkerung dieser türkischen Provinz sehr vortheil-

haft geschildert wird. Das Land ist zwar ausgesogen und ausgeraubt, unterdrückt in jeder Beziehung und ohne Hoffnung, diesem Joche zu entkommen, indeß hat das Volk doch sein Ehrgefühl, seine Nationalität, seine Sprache, seine Sitte und seine Liebe zu seinen Stamm erhalten. In geistlicher Beziehung stehen sie unter dem Vladika von Nissa, einem gebornen Griechen aus Konstantinopel, von eigner Laune, der glaubt, daß er seinen Krummstab nicht umsonst habe und damit die ihm untergebenen Geistlichen, wenn er sie, oft während des Gottesdienstes, auf die gemeinste Weise ausgeschimpft hat, ganz herzhaft durchprügelt. Leider ist der Mann dabei auch sehr habsüchtig und geldgierig, so daß er bei den Bulgaren weder geachtet noch geliebt ist.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 18. Juli. (D.A.Z.) Bevor dieses Jahr die Einziehung der Rekruten erfolgte, wurde ein sehr abschreckendes Exempel statuirt. Im vorigen Jahre gelang es nämlich einer großen Anzahl von Rekruten, die in einer Scheune zusammengesperrt waren, als dieselbe in einer Nacht in Flammen aufging, zu entkommen. Muthmaßlich hatten sie die Feuersbrunst selbst veranlaßt. Viele wurden aber wieder eingefangen. Damit nun nicht auch diesmal dergleichen vorkäme, wurden diese grade vor der allgemeinen Rekrutirung sämmtlich in ihre früheren Wohnorte gebracht und hier öffentlich ausgepeitscht. (Ist wohl der schon früher besprochene Vorgang.)

Frankreich.

Paris, 20. Juli. — In der Deputirtenkammer wurde heute die Berathung über das Einnahme-Budget fortgesetzt. Herr Lherbette beschwerte sich über die Länge der Sessionen und meinte, man solle auf Mittel bedacht sein, diesem Mißstande abzuhelfen. Thiers, Remusat, Salvandy und Barrot trugen an auf Abschaffung der Abgabe an die Universität; der Finanzminister sprach dagegen.

(Sp. Z.) In einer, den tiefsten Eindruck machenden Rede lenkte Ledru-Rollin am 18ten in der Kammer die Aufmerksamkeit der Regierung und der Volksvertreter auf das fürchterliche, stets wachsende Uebel des Pauperismus, auf den immer mehr um sich greifenden Nothstand der arbeitenden Klassen; er bewies aus offiziellen statistischen Angaben, daß die Anzahl der Armen in Frankreich seit 1788 von 3 Mill., jetzt auf 8 Millionen gewachsen sei, daß die Regierung sich allein in den letzten zwei, verhältnißmäßig ruhigen Jahren genöthigt gesehen habe, gegen einundzwanzig Arbeiter-Verbindungen einzuschreiten und daß die eigene Sicherheit jedes Einzelnen es gebieterisch erfordere, sich endlich ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen und an Heilung des Uebels zu denken. Er schlug Reduction der Renten von 5 auf 3 pCt., Reduction der Armee um die Hälfte und Bildung einer nicht besoldeten Reserve, hohe Besteuerung aller nicht directen Erbschaft vor. Hierdurch ließen sich jährlich 300 Mill. gewinnen, man könnte damit die lästige und gehässige Steuer auf Salz, Wein, Fleisch, die nur die ärmeren Klassen trifft, aufheben, der Staat würde die Bedingungen der Arbeit und des Lohnes regeln, die Concurrenz begrenzen und die vielen noch wüste liegenden Gemeindegründe zur Bebauung vertheilen. Er schloß mit den Worten: „Alle diese Betrachtungen empfehle ich während der Sessions-Intervalle zur Beherzigung dem außerordentlichen Redacteur des **Moniteur**, der uns von dem Elende der königlichen Familie erzählt und neue Dotationen verlangt.“ Ledru-Rollins Worte werden im ganzen Lande wiederhallen, vorzüglich aber in den Fabrikdistricten.

Die Ordonnanz zur Schließung der Kammern wird in den nächsten Tagen erscheinen. Die Legislatur läßt viele Gegenstände ihrer Berathung unerledigt. Dazu gehören: die Wahlreform; der Secundair-Unterricht; die Dotationen (vorerst nur angeregt durch den **Moniteur**-Artikel); die Festungswerke um Paris her; mit andern Worten: die Rechte der Bürger; die Rechte der Familie; die Verhältnisse der Kirche zum Staat; das Königthum selbst. Nach Außen fehlt es eben so wenig an schwebenden Fragen; es sind die vom Durchsuchungsrecht, von Otaheiti, von Marokko, von Montevideo, von der Sclaven-Emancipation auf den Kolonien. Diese verschiedenen Punkte der innern und der äußern Politik können nun nicht mehr auf der Tribune behandelt werden; sie sind eben so viele fruchtbare Aufgaben zur Erörterung für die Presse während der fünf oder sechs Monate bis zur Wiedereröffnung der Kammern.

Im **Siecle** liest man folgende Bemerkung: „Nach den Beschlüssen, welche der deutsche Zollverein gefaßt hat, darf man hoffen, daß Belgien uns nicht mehr drohen werde, sich in die Arme Deutschlands zu werfen.

Das Gerücht, es solle eine außerordentliche Aushebung von 80,000 Mann stattfinden, ist wieder ganz verstummt.

Die Angelegenheit Marokko's scheint nach den letzten Ereignissen daselbst in eine neue Phase getreten zu sein, die mit einer innern Revolution, dem Sturze Abderrhaman's und der Gelangung Abd-el-Kader's auf den Thron von Marokko enden dürfte.

Spanien.

Madrid, 14. Juli. — Man findet heute in einem ministeriellen Blatte nachstendea Artikel, der frühere Angaben berichtigt: Die Antwort des Kaiserrs von Marocco auf das Ultimatum unserer Regierung ist mit der größten Würde abgefaßt. Unsere Minister hatten die Räthe dieses Fürsten ausdrücklich ersucht, ihm selbst unsere Reclamationen, von denen man vermuthete, daß er sie noch gar nicht kenne, vorzulegen.

Die Hauptstadt ist ruhig. Die Provinz Almeria ist aber in Belagerungszustand erklärt. Die progressistische Partei arbeitet an einem neuen Pronunciamento; in Granada sind die Truppen insultirt worden, in Cadiz suchte man sie zu verführen. Man glaubt, daß der Tag des allgemeinen Aufstandes nicht mehr fern sei und Espartero wieder eine Rolle spielen dürfte.

Von der spanischen Grenze, 14. Juli. — Die Sache der Herren Cortina, Madoz und anderer Deputirten ist noch in der Instruction begriffen. Der General-Procurator hatte, um ihre Begnadigung zu beschleunigen, darauf angetragen, daß die Sache für abgehört erklärt werde. Das oberste Tribunal ist nicht damit einverstanden gewesen und will, daß die Sache noch anhängig bleibe. Man glaubt, wohl nicht mit Unrecht, daß man dadurch die Wiedererwählung gewisser einflußreicher Deputirten der Opposition verhindern will.

Schweiz.

Genf. Hr. Abbe Marilley ließ kürzlich der kath. Pfarrgemeinde in Genf ein Abschiedsschreiben vorlesen. Gleichzeitig ließ der Bischof der katholischen Gemeinde in Genf anzeigen, Hr. Marilley bleibe fortwährend ihr Pfarrer, und werde unterdessen, durch Herrn Wicki, der gleichfalls ein Freiburger ist, als ersten Vicar ersetzt.

Miscellen.

* (Eingesandt). Das in der Schles. Z. unter den Miscellen abgedruckte, dem Pleßer Kreisblatt entlehnte Recept zur Bereitung von Kartoffelbier stützt sich auf die Versuche des Beuthener landwirthschaftlichen Vereines, wurde aus dessen Verhandlungen zuerst in dem Beuthener Kreisblatt No. 26 a. c. abgedruckt und fand von da ohne Angabe der Quelle seinen Weg in das Pleßer Kreisblatt, welches daher auch den versprochenen Aufsatz über Hopfenkultur noch nicht liefern konnte, da derselbe erst im Beuthener Kreisblatt erscheinen soll.

Landeck. In der ersten Zeit dieser Saison kam ein Engländer mit noch einem Herrn aus Gräfenberg hier an, nicht um zu trinken, um zu baden, oder Reunions zu halten, nein, um zu angeln. Die Fischer gaben gern gegen einige Thaler die Erlaubniß dazu, weil sie vielleicht einmal gehört haben mochten, das Angeln sei den Engländern gegen den Spleen besonders empfohlen. Als jene aber ihre Angeln auswarfen und zu dem größten Erstaunen der Zuschauer Zug auf Zug die größten und kleinsten und alle erreichbaren feilschnellsten Forellen als gute Beute sich zueigneten, da verging den Fischern und uns allen freilich der Muth! Ein Glück war es, daß sie bald wieder abzogen und ihre Zauberkünste hier nicht weiter versuchten, denn sonst hätten auf den hiesigen Speisezetteln auf mehrere Jahre die gebackenen oder gesottenen Forellen gänzlich gestrichen werden müssen, und dem Gaste und dem Reisenden der Mund sobald nicht mehr darnach wässern dürfen.

Stuttgart, 18. Juli. — Ein in nächster Zeit vor dem Gerichtshof in Eßlingen zu verhandelnder und abzuurtheilender Kriminalfall hat sich hier ereignet. Denken Sie sich ein hübsches, lebhaftes, äußerst sinnliches Weib, von nicht gemeiner aber außerehelicher Geburt, in gute Familie zur Erziehung aufgenommen, mit Naturanlagen begabt, deren Entwickelung aber immer durch den vorherrschenden Charakter der Sinnlichkeit bestimmt wurde, um ihrer Geburt und Erziehung willen mit einem mysteriösen Schein umgeben, welchen ihr leichtfertiger, intriganter Charakter absichtlich zu nähren sucht, von Jugend auf mit Kabalen aller Art beschäftigt, in Intriguen verwickelt, in Liebeshändel verflochten, vergnügungssüchtig, wollüstig und eitel, am Ende, um unter die Haube zu kommen, mit einem soliden, ehrlichen äußerst fleißigen Goldarbeiter verheirathet, mit dem sie im besten Einvernehmen mehrere Jahre, wenigstens dem äußern Anschein nach, glücklich lebt, gegen den sie sich äußerst zärtlich anstellt, wenn ihm auch nicht gerade wie Mad. Lacoste den Bart abnimmt und die Füße wäscht, den sie namentlich in seiner letzten Krankheit sorglich zu pflegen scheint, für den sie zu Aerzten schickt, um durch sie das nöthige Gift gelegentlich zu erhalten, und in den Apotheken Arzneien bereiten läßt, um ihm in den Arzneien selbst, von deren Heilkraft der Verrathene die Genesung hofft, heimtückisch das Kraut des Todes beizubringen. Und da die Lebensgeister des Vergifteten einen langwierigen jugendlichen Widerstand entgegensetzen, verdoppelt und verdreifacht sie die Portionen, und bringt am Ende dem alle Tage mit liebender Theilnahme um sein Befinden Befragten, um schneller zum Ziele zu kommen, unglaubliche Dosen von Arsenik bei. sitzt weinend mit verstellter trauriger Miene an dem Bette des kranken Gatten, seine Pulse belauschend, ob sie noch nicht aufhören zu schlagen, den Augen absehend, ob sie noch nicht zu brechen beginnen, den Blick auf die blassen Lippen heftend, die sie mit heuchlerischer Liebe küßt, den Sitz des Todes darauf erwartend; und das alles ohne bemerkbare Bewegung, mit kalter Ruhe, nur um sich den eingezogenen fleißigen Mann, den sie mit ruhigen Worten am meisten selbst belobte, vom Hals zu schaffen, weil er sie langweilt. Das ganze Wesen dieser Giftmischerin bietet mit den französischen Verbrecherinnen ähnlicher Art die größte Aehnlichkeit dar. Sie ist ihrem ganzen Charakter, ihrer ganzen Haltung nach den modernen Verbrechern beizuzählen, welche in der Geschichte der menschlichen Vergehungen in der That eine ganz eigene, äußerlich vielleicht von Mad. Lafarge her sich datirende Epoche bilden (A. Z.)

Ein junger Baron v. Rothschildt will in Marburg Finanz-Wissenschaft studiren. Als ob die Familie Rothschildt nicht selbst eine Facultät wäre und Hr. Anselmus der Decan. (Dorfz.)

Nun wissen wir, woher die kalten Westwinde im Monat Juni. Die jüngsten Berichte aus Amerika melden eine außerordentliche Anhäufung von Treibeis im atlantischen Ocean. Es hat sich aus Norden herabgedrängt, und mehrere große Schiffe sind durch dasselbe verunglückt. (Dorfz.)

Freiligrath's neuestes Gedicht, welches die Noth der Weber in dem schlesischen Gebirge betrifft, betitelt „Rübezahl“, ist von Mary Howitt, einer geübten Uebersetzerin aus dem Deutschen, auch als Uebersetzerin der Werke von Frederike Bremer bekannt, ins Englische übertragen worden. Das „Athenaeum“ welches die Uebersetzung mittheilt, stellt es mit dem „Song of the shirt“ des englischen Dichters Hood als würdiges Seitenstück zusammen, welcher einen nahe verwandten Gegenstand, das Elend der britischen Arbeiter und Weber von Manchester und Glasgow behandelt.

Paris. Der Erzbischof von Nancy, Forbin-Janson, hat drei Millionen Frcs. hinterlassen und den Herzog von Bordeaux zu seinem Erben eingesetzt. Herr Forbin war ein sehr industrieller Kopf, und wußte aus Allem Geld zu machen. In den letzten Jahren machte er eine Reise durch ganz Frankreich und sammelte für die kleinen chinesischen Kinder, die nach der Versicherung der Jesuitenmissionaire von ihren Müttern den Schweinen vorgeworfen, von den Missionairen aber aufgehoben worden, um sie diesem gräulichen Tode zu entziehen. Diese Sammlung fand bei Kindern und Erwachsenen statt und trug 700,000 Fr. ein, die jetzt auch dem Herzog von Bordeaux zufallen mögen.

In Frankreich befinden sich gegenwärtig 278 Freimaurerlogen. Die Zahl sämmtlicher autorisirter oder geduldeter Logen auf dem ganzen Erdrunde beläuft sich auf 3072.

London sonst und jetzt. London erlangte im Jahre 1208 die erste königliche Freiheit zu Erwählung seiner Stadtobrigkeit. 1234 bestanden die königlichen Betten noch aus Strohsäcken. 1246 waren alle Häuser noch — mit Stroh gedeckt. 1300 saßen die Einwohner, statt vor dem Kamine, um einen Feuerbehälter in der Mitte des rauchenden Hauses. Wein wurde von den Apothekern nur zur Herzstärkung verkauft. Die Häuser waren noch alle von Holz, und es hieß große Pracht, auf einem zweirädrigen Karren zu fahren. 1351 waren 4- und 2-Pfennigstücke die größten Silbermünzen, und das Parlament bewilligte dem Könige nur allerhand Waaren. 1509 gab es hier weder Rüben noch Kohle oder Salate; man führte sie aus den Niederlanden ein. 1561 trug Elisabeth die ersten seidenen Strümpfe, und 1577 brachte man die ersten Taschenuhren dahin. 1590 gab es in London nur vier Kaufleute, deren jeder 400 Pfd. hatte. Seitdem — wie hat sich Alles vervielfacht, verändert!

(Wohlthätigkeit.) Herr Philipp Samuel Merian in Freiburg, welcher für seine wohlthätigen Stiftungen daselbst das Ehrenbürgerrecht erhielt, hat nun auch seiner Vaterstadt Basel einen neuen Beweis seiner menschfreundlichen Gesinnnng gegeben, indem er, mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung, 10,000 Fl. an die Kranken-Commission und 40,000 Fl. an das Armen-Collegium geschenkt hat. Herr Merian wünscht dadurch auch Andere aufzumuntern, durch ähnliche Opfer die Noth der ärmern Klasse zu mildern.

(Merkwürdige Lebensrettung.) Am 29. Juni befand sich in Medau in Niederösterreich, ein Brunnenarbeiter bei dem Aussprengen eines neuen Brunnens, 228 Fuß tief, und hatte dort eben zwei Bohrlöcher geladen und bereits einen der beiden Zünder angebrannt, als ein heftiger Windstoß, der Vorläufer eines starken Gewitters, das Schutzdach über dem Brunnen zusammenstürzte und zum Theil in den Brunnen hinabwarf. Ein gewaltiges Brett stürzte dicht neben ihn nieder, jedoch ohne ihn zu verletzen, die übrigen bedeckten die Oeffnung des Brunnens, so daß der Arbeiter über sich keine Oeffnung mehr sah und glauben mußte, daß die Felsen über ihn zusammengebrochen seien und ihn lebendig begraben hätten. In der Todesangst vergaß er den Zünder auszureißen, sprang in den Kübel und zog,

sich selbst unbewußt, an der Glocke, als Zeichen, ihn hinaufzuwinden, indeß seine Mitarbeiter waren vor dem Wetter geflüchtet und niemand vernahm ihn. So endlich durch die Angst riesenstark, schwang er sich mit einem Male auf ein über 6 Fuß hoch quer eingestemmtes Bret, legte sich darauf nieder und erwartete nun mit jedem Augenblick das Springen der Mine und seinen sichern Tod. Endlich erfolgte der fürchterliche Knall, die Stücke des Felsen flogen nach allen Richtungen herum, indeß ihn auch nicht eins traf. So war er denn dieser zweiten Gefahr glücklich entgangen, als eine dritte eintrat, nämlich die Gefahr, in dem erstickenden Qualm des Sprengpulvers, welchen die schwere Brunnenluft niederhielt, zu ersticken. Schon war er dem Tode nahe, da stürzte plötzlich von oben, in Folge des Gewitters, ein gewaltiger Wasserstrom herab und drohte ihn zu ertränken, indeß dieses letzte Unheil bewirkte seine Rettung. Der Wasserstrom setzte die Luft in dem Brunnen in Bewegung und trieb den Pulverdampf in die Höhe und das Wasser stieg glücklicher Weise nicht höher, als das Brett lag, auf dem er stand. Eine Stunde verging so, ehe einer der Arbeiter, die ihren Gefährten schon von den Brettern des einstürzenden Dachs getödtet glaubten, an den Brunnen trat, auf gut Glück hinabrief und zu seinem Erstaunen eine Antwort erhielt, die er nicht mehr erwartete. In wenigen Minuten war nun der wunderbar Gerettete wieder unter den Seinigen.

Aus dem Lippischen. Wie man hier zu Lande für das Leben der Hasen und anderer Bestien Sorge trägt, geht aus einer „Warnung" hervor, welche unser neuestes Regierungs- und Anzeigeblatt zu Gemüthe führt, und welche also lautet: „Da das herrnlose Umherlaufen und Jagen der Hunde in den herrschaftlichen Jagdgehägen neuerlich zum großen Nachtheile für die Jagdbesitzer Ueberhand genommen hat, so sind die mit dem Jagdschutz beauftragten herrschaftlichen Jagd- und Forstbedienten auf höchsten Befehl angewiesen worden, die dagegen bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit Strenge in Ausübung zu bringen, demnach solche herrnlos in den Gehägen umherlaufende Hunde ohne Nachsicht todt zu schießen, welches zur Warnung für die Hundebesitzer hiermit bekannt gemacht wird."

(Neues Mittel, Baumwolle in Leinwand zu erkennen.) Vor einiger Zeit las ich in der Polytechnischen Zeitung von Leuchs einen Aufsatz von Dr. Böttger: „über das Erkennen von Baumwollefäden in Leinengeweben." Derselbe hält alle bisher bekannten Methoden für mangelhaft und unpraktisch, und indem er bemerkt, daß die Sache von solcher Wichtigkeit sei, daß sogar größere technische Vereine Preise deshalb ausgeschrieben hätten, giebt er ein Verfahren an, welches besser als alle bisher bekannten sein soll. Ich finde jedoch, daß dasselbe ebenfalls an jenen gerügten Mängeln leidet, indem es zu umständlich, nicht augenblicklich entscheidend und überdies kostspielig ist, daher für alle Jene, welche Leinwandeinkäufe im Kleinen machen, nicht anwendbar sein kann. Ich habe ein einfacheres, überall anwendbares und im Vergleiche mit obigem sicheres Mittel gefunden, welches ich im Folgenden der Oeffentlichkeit zur Prüfung übergebe. Man giebt mittelst der Feder einen Tropfen Tinte auf die zu prüfende Leinwand; fließt dieselbe symmetrisch, d. h. nach je zwei Richtungen übereinstimmend aus, so ist der Stoff halbleinen; fließt dieselbe verworren, d. h. nach allen Seiten aus, so ist der Stoff ganz leinen, oder ganz Baumwolle; durch Baumwollstoffe aber, die es ganz sind, wird sich Niemand täuschen lassen. Fließt die Tinte gar nicht, so hat die Leinwand zu viel Appretur und man muß diese durch Sieden und Waschen entfernen und dann erst die Prüfung vornehmen. Macht man statt des Kleckses einen Ring, so tritt der Unterschied noch deutlicher hervor.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 26. Juli. — Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 18 Fuß 5 Zoll und am Unter-Pegel 6 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 1 Zoll und am letzteren um 2 Zoll wieder gefallen.

---

† Breslau, 25. Juli. — Gestern Vormittag beobachtete ein Wärter an der oberschlesischen Eisenbahn ein Paar ihm verdächtig scheinende Personen, die viel und angelegentlich unter einer Kanalbrücke mit einander verkehrten. Als hierauf ein Hilfswärter die eine dieser Personen sich mit einem Packete belastet, auch längere Zeit zwischen dem 8ten und 9ten Telegraphen an der Bahn selbst umhertreiben sah, so suchte er sich ihrer zu bemächtigen, wurde aber von ihr, durch einen mit einem gezückten Messer nach ihm geführten Stoß so gefährlich bedroht, daß er allein nicht im Stande war, ihrer habhaft zu werden. Ein dritter Wächter in der Nähe hatte sich indeß genähert, so daß er zu rechter Zeit anlangte, um jenen Messerstoß durch einen heftigen Schlag über den Arm des Drohenden unwirksam zu machen, indem er ihn dadurch zwang, das Messer fallen zu lassen. Hierauf gelang es beiden, das verdächtige Individuum festnehmen und dem Bahnhofe zuführen zu können, worauf es gebunden einem hinzugerufenen Polizeibeamten zur Abführung in das hiesige Polizei-Gefängniß überliefert wurde. In dem Verhafteten selbst erkannte der zuletzt gedachte Beamte einen Menschen, der erst vor wenig Wochen nach Abbüßung einer achtmonatlichen Zuchthausstrafe aus der betreffenden Strafanstalt hierher zurückgekehrt war, sich aber seitdem der Aufsicht entzogen und umhergetrieben hatte. Unter solchen Umständen dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die von ihm weggeworfenen und dann in Beschlag genommenen Sachen ein Theil der Beute sind, die er mit Genossen seiner Art bei Gelegenheit eines neuen irgendwo verübten Einbruches und Diebstahls gemacht hat.

---

* Breslau, 26. Juli. Je heilsamer sich an tausend Bewohnern unserer Provinz die Heilquellen von Reinerz bewährt haben, je bekannter dadurch in ganz Schlesien die Lokalitäten der benachbarten Stadt geworden sind, welche überdieß auf der nach Osten sich erstreckenden Verflachung des Hutberges an der Hauptstraße von Breslau nach Prag liegt, um so größere Theilnahme wird überall die Trauerkunde erregt haben, von welchem gräßlichen Unglück dieselbe am 22. Juli heimgesucht worden. Zwei Drittel der Häuser sollen eingeäschert sein; hoffen wir, daß die Angabe, wie in der ersten Angst und Bestürzung so verzeihlich, — übertrieben ward. Diese offene königliche Immediatstadt, am linken Ufer der Weistritz, ohne Thore und Ringmauern und ziemlich unregelmäßig erbaut, hat überhaupt nur etwa 250 Häuser mit ungefähr 2300 Einwohnern. Nach einer Nachricht in der Schlesischen Zeitung soll das Feuer in einer Brauerei, nach einer andern in der Breslauer, im Rathhause ausgebrochen und „dieser eigentliche Heerd" des Brandes auch dessen erstes Opfer geworden sein. Angaben, die wohl nur scheinbar verschieden sind, indem, wenn wir uns recht erinnern, seit 1824 das Brauhaus in den hinteren Theil des Rathhauses verlegt worden. Dieses Gebäude — unstreitig eine Zierde der Stadt — stand an dem geräumigen Ringe, dessen gepflastertes regelmäßiges Viereck seit 1725 eine steinerne Statue der Jungfrau Maria und der Heiligen: Florian und Sebastian, welche nicht ohne Kunstwerth ist, schmückt. Erst in neuerer Zeit war das 1567 erbaute, und 1619 renovirte Rathhaus, an dessen Firste man das Wappen der Stadt — den Apostel Petrus — erblickte, und welches einen mit einem Abendglöckchen und einer Schlaguhr (zugleich der Stadtuhr) versehenen Thurm trug, in seinen erheblich verbesserten Zustand versetzt worden. Wahrscheinlich ist auch die sogenannte Taberne am Ringe, auch der Hummelkretscham oder zum Hummelfürsten geheißen, welche allgemein für das älteste massive Gebäude der Stadt galt, und vor Zeiten, den Herren der nahegelegenen Hummelburg gehörig, das obrigkeitliche Haus genannt wurde, ein Raub der gierigen, von dem Winde genährten Flamme geworden. — In neuerer Zeit hatte die Stadt das merkwürdige Gebäude, um die französische Contribution aufzubringen, verkauft und es wurde, wenn wir nicht irren, nachdem es ein Gasthaus zu sein aufgehört, von dem Besitzer des Kohlhauer Eisenwerks bewohnt. — Minder alt ist die stattliche katholische Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Paul, welche ebenfalls von dem wüthenden Elemente verwüstet worden sein soll. Allerdings war die an derselben stehende und mit ihr verbundene, also wahrscheinlich auch verheerte Kapelle zu den vierzehn Nothhelfern, schon im Jahre 1346 eine Pfarrkirche, wie man mit Bestimmtheit aus den vorhandenen Dokumenten nachweisen kann, aus welchen zugleich erhellt, daß der damals dort angestellte Priester verpflichtet war, auf der Burg Hummel Messe zu lesen. Späterhin, im J. 1575 erweiterte man die kleine Kirche und baute einen Thurm von Stein. Da sie aber auch in dieser Gestalt bei der schnell wachsenden Volksmenge sehr bald wieder zu wenig Raum bot, so nahm man 1708 einen gänzlichen Umbau der Kirche vor, ließ die erwähnte Kapelle aus frommer und löblicher Rücksicht auf ihre ehrwürdige Vergangenheit unangetastet stehen, und errichtete daneben das schöne und weite Kirchengebäude, dessen sich gewiß viele Leser dieses Artikels lebendig und mit Freuden erinnern. Es wäre im höchsten Grade bedauernswerth, wenn jene alte Kapelle, welche auch unter dem Namen der Todtenkapelle bekannt zu sein scheint, nieder- oder ausgebrannt sein sollte, indem ihr Altar mit Recht für ein Meisterstück der Bildhauerkunst galt. Es wurde durch eine der schönsten Madonnen geziert, umgeben von vierzehn lebensvoll aus Holz geschnitzten Figuren, wahren Kunstgebilden: den sogenannten Nothhelfern, nach welchen das Heiligthum auch den Namen führte, und die uns in Grüssau auf einem berühmten, aber durch Restauration ganz verpfuschten Gemälde Willmanns ebenfalls begegnen: Achatius, Aegidius, Barbara, Blasius, Christoph, Cyriakus, Dionysius, Erasmus, Eustachius, Georg, Katharina, Margarethe, Pantaleon, Vitus. — Allein auch das Innere des Hauptgebäudes wird, falls die äußere Verwüstung desselben wirklich sehr bedeutend, deren verderblichem Einfluß schwerlich entgangen sein. Im Jahre 1791 wurde aber unter dem um Reinerz' kirchliche Angelegenheiten eben so hochverdienten als durch seine Toleranz gegen Andersgläubige rühmlichst ausgezeichneten Stadtpfarrer und Prälaten Volkmer das Innere dieses imposanten Gottestempels ansehnlich verschönert, und von Grond entsprechend ausgemalt. Ueber den Hochaltar kam ein sehenswerthes Altarblatt, den Abschied der beiden Apostel, nach denen die Kirche den Namen führt, darstellend, von dem namhaften schlesischen Maler Brendel; auch der bereits erwähnte „Raphael" unserer Provinz, der fleißige Willmann, steuerte mehrere Oelgemälde bei, darunter eine Kreuzigung; eine ebenfalls beachtenswerthe Maria und einige andere Blätter auf Holz rührten von Ficker her. Mehr als eine Merk- denn als Sehenswürdigkeit mußte die Kanzel bezeichnet werden, ein allerdings in ihrer Art wohl einziges Exemplar; sie stellt bekanntlich nach einer baroken Anspielung auf des Propheten Jonas Schicksal einen Wallfisch dar, in dessen offenem zahnreichen Rachen der Prediger steht. Dieses seltsamen Gedankens wegen möchte sie sich aber vielleicht vor allen andern Eigenthümlichkeiten der Stadt Reinerz deren Besuchern am bleibendsten ins Gedächtniß geprägt haben und von manchem gleichsam noch heut als Wahrzeichen des Ortes betrachtet werden. Wann derselbe gegründet worden, darüber weiß man nichts Bestimmtes. Soviel ist nur gewiß, daß hier früher ein Dorf Dusnick (noch jetzt hört man von Böhmen diesen Namen für Reinerz) stand, aber schon 1366 oppidum Reinhardi genannt wird. Daher, nämlich aus Reinhard's (stadt) soll auch durch leichte Verstümmelung der Name der Stadt entstanden sein, während freilich, ohne an eine solche Verstümmelung erst denken zu dürfen, für die Benennung Reinerz eine höchst einfache Erklärung darin zu liegen scheint, daß der Ort seinen Ursprung von Bergleuten herleitet, wenigstens in den ältesten Zeiten hauptsächlich von diesen bewohnt worden zu sein scheint. Die vorhandenen Dokumente deuten mit Bestimmtheit darauf hin, daß schon im J. 1408 bei der Stadt Eisenerzgruben, Schmelzöfen und Hämmer da waren und allerlei Zeichen an den Häusern sollen diese keineswegs aus der Luft gegriffene Annahme ebenfalls bestätigen. Aber so schwunghaft der Bergbau auch betrieben worden sein mag: der unerträgliche Druck und die nimmermüde Verfolgung vermochten im 30jährigen Kriege die evangelischen Bergleute, lieber Besitzthum und Vaterland, als ihre Glaubensfreiheit aufzuopfern. Sie wanderten aus unter dem letzten Berghauptmann Durschberger aus Tirol, und seit dieser Zeit ruht der Betrieb des Bergbaus ganz und gar, man weiß nur noch, daß von den ehemaligen Eisenhämmern der eine an der Stelle der jetzigen neuen Papiermühle, der andere da, wo jetzt die Walkmühle in Vorderkohlau befindlich ist, gestanden hat. — Dagegen hatte sich besonders im vorigen Jahrhundert ein anderer Erwerbszweig ungemein gehoben. Schon 1583 waren zu Reinerz in der Tuchweberei 12 Meister, 1751 aber bereits über 106, und um die Jahre 1764, 1766 standen die Gewerbe der Tuch- und Leinwandweberei im höchsten Flore. Der Handel mit Tüchern war überhaupt zu dieser Zeit in der Grafschaft Glatz dergestalt im Aufschwunge begriffen, daß die nahe Stadt Neurode in diesem Artikel Geschäfte nach China machte! Jetzt liegen auch diese beiden Zweige der Industrie fast gänzlich danieder und haben der Baumwollenweberei Platz gemacht: wie mancher Wohlstand und gesegnete Besitz aber, zu welchem jene erwerbreichen Tage in Reinerz ebenfalls den Grund gelegt, wird durch das beklagenswerthe Unglück, welches zu diesen Zeilen Veranlassung gegeben, vernichtet oder doch in seinen Grundfesten erschüttert worden sein!

---

* Breslau. Die Kölner Zeit. (s. Schles. Zeitung No. 173 S. 1498) berichtet, daß bei dem Nassau'schen Militair die Prügel wieder eingeführt worden sind, jedoch daß der Commandirende nicht mehr als 100 dictiren dürfe. Hierbei hat sich uns folgende Reflexion aufgedrungen. Moses erlaubte den Juden, wegen ihrer Herzenshärtigkeit, wie Christus versichert (Matth. 19, 8) die Ehescheidung, verbot dagegen aber (Buch 5, 3), daß dem Straffälligen mehr als 40 Hiebe

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 174 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 27. Juli 1844.

(Fortsetzung.)

oder Schläge gegeben würden, „auf daß nicht", wie Luther übersetzt, so man mehr Schläge giebt, er zu viel geschlagen werde, und dein Brud r scheußlich vor deinen Augen sei, oder nach Theiners Uebersetzung: damit (nicht) dein Bruder vor deinen Augen jämmerlich zerschlagen werde."

---

* Strehlen, 20. Juli. — Gestern hat der Ausschuß des hiesigen Vereines zur Erziehung verwahrloseter Kinder eine schnell veranlaßte Sitzung gehalten, in welcher der bisherige Präsident und Mitbegründer des Vereins, der Geh. Justizrath v. Paczensky, dieses Amt niedergelegt und in die Hände des Kreis-Landrathes v. Koschembahr übergeben hat. Wie die Einwohner des hiesigen Ortes vor längerer Zeit schon mit tiefer Betrübniß vernahmen, daß der edle Menschenfreund seine n Wohnort theilweise wechsele, so schätzte sich der genannte Verein immer noch glücklich, das Präsidium auch ferner in des Geschiedenen, öfters wiederkehrenden, Händen zu wissen. Der harte Schlag von oben jedoch, der verflossenes Jahr sein Erdenglück so plötzlich zerstörte, scheint schwer noch auf seinem tief fühlenden Herzen zu lasten, und auch zunächst die Veranlassung zu sein, daß er von Strehlen gänzlich scheidet. Wie die Armen hierselbst im Allgemeinen mit seiner Gemahlin eine Mutter verloren, so sieht der Verein jetzt seinem bisherigen Vorsitzer mit wahrer ungeheuchelter Betrübniß, mit stets dauernder Dankbarkeit nach, und findet in der wahrhaft christlichen Gemüthsbeschaffenheit des Unvergeßlichen vollkommene Garantie, daß ihm der Verein stets am Herzen liegen wird, in welchem er sich hierselbst ein bleibendes Ehrendenkmal gesetzt hat. — Wir wünschen dem Ausschuß auch ferner die beste Wirksamkeit, woran es wohl nicht fehlen wird, da die Herzen des abgegangenen und gewählten Präsidenten einander so ganz ähnlich sind.

---

* Hirschberger Thal, 25. Juli. — In einer so trüben Zeit wie die unsere, wo sogar der für paar Augenblicke lächelnde Himmel seine Freude wieder mit Strömen von Thränen beweint, wo den Kurgästen in Warmbrunn die Finger erstarren, ist ein guter Einfall von doppeltem Werthe. Trotz der Noth, über die so viele klagen, macht sich hie und da ein solcher Bahn, was kein Censor hindern kann. Wir haben aber bei uns nicht bloß menschliche Einfälle, sondern auch andere. So hatte vor einigen Woche die Umfassungsmauer des Brückenberger Kirchplatzes, von der ein Theil zusammensank, einen dergleichen. Das war ein hoher Einfall. Nicht weit davon geht Fräulein Lomnitz vorbei und hört davon, — denn die Einfälle stehen mit einander in Verbindung. — Als sie den größten Theil ihrer Lebenslaufbahn zurückgelegt und bereits als geschwätzige Mutter Lomnitz daher wandelt, entäußert sie sich des auf den Bergen eingesogenen Einfallsstoffes. Die Folge davon war, daß die Brücke, welche unweit des Brauers die beiden Seiten des Dorfes Lomnitz und dadurch Hirschberg mit den lomnitzwärts gelegenen Ortschaften verbindet, die Brücke, über der man ein paar Monate gebaut und die schon 2 oder 3 Tage dem Verkehr übergeben war, ebenfalls Einfälle bekam. Man hat daher das Vergnügen wieder von Hirschberg über Eichberg nach Lomnitz zu fahren. Wie man aber in das glückliche, durch die Weisheit seiner Mutter doppelt glückliche Lomnitz gelangen würde, wenn die eichberger Brücke, was auch möglich, noch nicht gebaut wäre, weiß ich nicht. Sachverständige meinen, es sei nicht Schade um die Brücke, an der Zweckmäßigkeit würde sie nie erkrankt sein. Die Bauern machten ihre einfältigen Glossen über den Bau; am mißbilligendsten sprach sich aber der Pferde- und Ochsenverstand darüber aus, indem er meinte, es sei kaum möglich, einen leeren Wagen über eine so steile Wölbung auf der einen Seite hinauf zu ziehen und auf der andern zu erhalten, wie viel weniger einen beladenen. Ich möchte wissen, was Mutter Lomnitz, die an einzelnen Stellen den an ihren Ufern sich um sie sammelnden Sträuchern und Bäumen so gewaltig predigt, daß es brauset und schäumt, wohl dazu meinen wird. Man sagt indeß, sie liebe, so sehr sie selber schwatze, die Oeffentlichkeit für Andere nicht; man will sogar beobachtet haben, sie sei auf der einen Seite aristokratisch und nur auf der andern republikanisch. Jetzt baut man von Neuem an der Brücke und der Fußverkehr geht über eine hölzerne Nothbrücke. Jemand meinte dieser Tage, die Brücke sei von so reichen Geistesanlagen, daß sie noch manchen Einfall haben werde. — Da ich eben von geistreichen Einfällen rede, so muß ich Ihnen ein Gerücht mittheilen, das seit vierzehn Tagen in unserem Thale herumwandelt und große Freude verursacht. Man erzählt nämlich, der Kaufmann Hr. Alberti in Schmiedeberg beabsichtige eine Petition beim nächsten Landtage zur Zügelung der Presse, besonders aber darum einzureichen, daß den Schullehrern Seitens der Staatsregierung das Schreiben in öffentlichen Blättern verboten werde, wenn nicht das Schriftstellern überhaupt. Er soll es der schles. Presse sehr übel vermerkt haben, daß sie seine geistreichen Expektorationen nicht nur nicht à Bogen 20 Sgr. honorire, sondern noch durch Insertionsgebühren belaste. Nun, die Presse muß ohnehin genug leiden; auf ihren Schultern würde auch eine solche Petition noch Platz haben, falls sich das Gerücht bestätigen sollte. Ich glaubte desselben hier gedenken zu müssen, damit es entweder widerlegt, oder als einstweiliger Geistesstoff von den Landtagsmitgliedern verarbeitet werde.

Literatur.

Erklärung des Briefes an Philemon, von Dr. Joh. Fr. Ign. Demme, öffentlichen ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau. Breslau bei Aderholz. 1844. 40 S. 8.

Der Brief des Apostels Paulus an Philemon gewährt als bloßes Handschreiben an einen Privatmann weder dogmatisches noch historisches Interesse, ist aber dadurch von unschätzbarem Werthe, daß er uns das innerste Gemüthsleben des Apostels und die Liebenswürdigkeit seines Charakters lebendig und anziehend veranschaulicht. In diesem Briefe tritt nicht wie in den übrigen der überzeugungsfeste, feurige und entschlossene Verkündiger des Evangeliums auf, welcher mit scharfer Dialektik und mit Nachdruck die Wahrheit des Christenthums gegen jüdische und heidnische Meinungen verficht, mit Ernst und Würde auf christliches Verhalten dringt, oder mit der Fülle und Kraft seiner Begeisterung schwache und ängstliche Gemüther aufregt und tröstet, oder mit dem Gewichte seines apostolischen Ansehens falsche Weisheit, anmaßenden Dünkel und verblendeten Hochmuth niederwirft; vielmehr entäußert sich Paulus gänzlich seiner apostolischen Autorität, und richtet eine fast demüthige Bitte an Philemon, um Wiederaufnahme eines Sklaven, Onesimus, welcher aus Philemons Dienste entwichen und vom Paulus dem Christenthume gewonnen war. Der Brief spricht in jedem Verse die liebvollste Theilnahme für den Sklaven, die zarteste Achtung für Philemon, überhaupt christlichen Brudersinn aus. Mit psychologischer Kunst und in gefälliger Form weiß Paulus eine günstige Stimmung in Philemon vorzubereiten und die Empfindungen desselben so zu leiten, daß der Unwille, welchen er über das Vergehen seines Sklaven noch haben mochte, nicht aufkommen konnte; die Bitte ist so nachdrucksvoll begründet und so rührend vorgetragen, die Zuversicht auf die Erfüllung derselben so bestimmt, daß Philemons menschliches Gefühl und christlicher Sinn wohl unmöglich hat Widerstand leisten können. Die Erklärer der Paulinischen Schriften haben bei der großen Fülle des dogmatischen und historischen Stoffes der andern Briefe diese charakteristische Seite des Apostels weniger hervorgehoben und entwickelt. Der Verfasser oben genannter Schrift geht in seiner Erklärung vorzugsweise von jenem psychologischen Gesichtspunkte aus, und führt ihn vollständig durch. Das Urtheil über den Werth dieser Schrift kann nur ein günstiges sein. Zuerst ist rühmend zu erwähnen, daß der Verf. mit großer Liebe und mit gemüthlicher Hinneigung zu dem milden Charakter Pauli gearbeitet hat. Daher gelingt es ihm, in den Sinn und in die Empfindungen des Apostels hineinzudringen; in leichter und gefälliger Darstellung zeigt er Inhalt, Grund und Zweck der Gedanken, ihre wohlberechnete Anordnung und Entwickelung, die kunstvolle und bedachte Wahl des Ausdruckes, welcher selbst in einzelnen Worten, ja in ihrer Stellung dem Zwecke dienen muß. Jeder, welcher sich dem Eindrucke dieser Schrift hingiebt, wird und muß den Charakter des Apostels achten und lieben lernen. Was die übrigen Erklärungen betrifft, so muß anerkannt werden, daß der Verf. für das Verständniß dieses Briefes mit Fleiß, Umsicht und Gelehrsamkeit gesorgt hat. Der Sinn ist klar auseinandergesetzt; jede Meinung ist mit Begründung und Entschiedenheit aufgestellt; entgegengesetzte Ansichten, welche den Sinn wesentlich afficiren, sind mit Auswahl geprüft, mit Milde und Schonung gegen die Person widerlegt. Die Sacherläuterungen enthalten, theils in der Einleitung, theils im Commentare selbst, vollständig das, was eine anschauliche Kenntniß der Personen und ihrer gegenseitigen Verhältnisse, so wie der auf diesen Brief sich beziehenden äußern Umstände vermittelt. Die äußere Einrichtung des Buches betreffend, so hat der Verf. den griechischen Text, ihm zur Seite die Vulgata, und unter beiden die deutsche Uebersetzung, in der Erklärung selbst aber wieder den zu behandelnden Text mit der Uebersetzung gegeben, und den Leser zur großen Bequemlichkeit alles Nachschlagens und Zurückblätters enthoben. Zum Schlusse sei gesagt, daß diese Schrift, wahrscheinlich — denn der Verfasser selbst hat keine Vorrede gegeben — auf die Bedürfnisse der Theologie Studirenden und aller derjenigen berechnet, welche eine lichtvolle Erklärung der Gedanken wünschen, als eine lehrreiche und bildende empfohlen werden kann.

—ch.

Auflösung des Logogriphs in der gestrigen Zeitung: alt. Halt, kalt.

Dreisilbige Charade.

Wenn Träge sich mit meiner Eins verbinden,
Wird meist nur Fleiß und strenge Achtsamkeit
Den sichern Weg zu ihrer Lösung finden —
Doch nie der Sinn, der Müh' und Eifer scheut.
Die Zwei und Drei beweisen durch ihr Streben
Dies täglich mehr im Wettstreit ihrer Kunst:
Je mehr zur Form der Zeit sie sich erheben,
Um desto mehr erwirbt ihr Fach sich Gunst;
Doch leider wird die Eins mit einer Gabe
Zu lösen oft für diese Armen schwer:
„Wer Fond genug für ihren Anspruch habe,
Der sicher bürgt für völlige Gewähr?"
Denn nur zu leicht mit seinem Trug des Glanzes
Besticht ihr Aug' ein Prunk aus ihrem Fach
Und oft zu spät wird dann die Einsicht wach:
Daß sie ihr Werk verschleudert — an ein Ganzes.

G. S.

Handelsbericht.

Breslau, 26. Juli. — Obgleich das fortdauernd anhaltende Regenwetter manche Besorgnisse für die neue Ernte erregt, hat dies doch bisher auf die Preise an unserm Markte keinen Einfluß gehabt, und können wir, da sich der Umsatz in dieser Woche nur lediglich auf den Consum beschränkte, keine wesentlichen Aenderungen in den Getreidepreisen melden. Bezahlt wurde:

gelber Weizen	mit	40 à 47 Sgr.	pr. Schfl. nach Qualität.
weißer	=	42 à 49 =	
Roggen	=	30 à 34 =	
Gerste	=	28 à 31 =	
Hafer	=	18 à 20 =	
Erbsen	=	32 à 35 =	

Die Zufuhren von **Winter-Rapps** blieben auch in dieser Woche ziemlich bedeutend; Käufer waren indeß etwas zurückhaltend, und drückten sich deshalb die Preise um einige Silbergroschen. Die angetragenen Parthien bedangen je nach Beschaffenheit 65 à 68 Sgr. pr. Schfl. Spätere Lieferung findet nur zu 71 à 72 Sgr. pr. Schfl. Käufer.

Winter-Rübsen behauptet sich auf 64 à 66 Sgr. pr. Schfl. bei geringer Zufuhr.

Von neuem **weißen Klee** ist wieder Einiges zu 9¾ Rthl. pr. Ctr. auf Lieferung geschlossen worden. Einzelne Proben, die am Markte waren, zeigten meist eine sehr braune Waare, und scheint im Allgemeinen nicht viel hellgelbe Qualität vorhanden zu sein. In **rother** Saat nichts gemacht.

Rohes **Rüböl** loco 10⅙ à ¼ Rthl., pr. Herbst 10½ Rthl. zu notiren.

Spiritus findet zu 5¾ à ⅚ Rthl. pr. 60 Quart à 80% Käufer.

Actien-Course.

Berlin, vom 24. Juli.

An der heutigen Börse waren:

Berlin-Hamburger 116½ Br. 115½ Gld.
Köln-Mindener 111 Br. 110 Gld.
Niederschlesische 113⅛ Br. 112⅛ Gld.
Sächsisch-Schlesische 114¼ Br. 113¼ Gld.
Sagan-Sprottau-Glogauer 108 Br.
Brieg-Neisse 107 Br.
Cosel-Oderberg 109 Br.
Bergisch-Märkische 113 Br. 112 Gld.
Sächsisch-Bayersche 108 Br.
Thüringer 115 Br. 114 Gld.
Hamburg-Bergedorfer 99½ Br.
Harlemer 99½ Br.
Arnheimer 101 Br.
Altona-Kiel 114 Gld.
Nordbahn 146 Gld.
Glogonitz 117⅝ Br. 116⅝ Gld.
Mailand-Venedig 111½ Gld.
Livorno 116⅝ Br. 115⅝ Gld.
Berun-Krakau 108½ Br.
Zarskoje-Selo 72 Br. 7¼ Gld.
Rheinschanz-Berbacher 111 Br. 110 Gld.

Breslau, vom 26. Juli.

Für Eisenbahnactien war die Stimmung sehr flau und das Geschäft bei viel niedrigrren Coursen unbedeutend.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 120 Br. Priorit. 103⅔ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingezahlte p. C. 111¾ etw. bez. 112 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 116 Br.
dito dito dito Priorit. 103 Br.
Rheinische 5% p. C. 86 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 110⅙ bis 109⅔ bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 112 etw. bez. u. Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 113 etw. bez. u. Br.
Sächsisch-Bayersche Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105 etw. bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 107½ Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 106 bez.
Livorno-Florenz p. C. 116 u. 115¾ bez. u. Gld.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Täglich:

Abfahrt von Breslau	Morgens 6 Uhr — M.,	Nachmittags 2 Uhr — M.,	Abends 5 Uhr.
" " Freiburg	" 6 " 18 "	" 5 " 18 "	" 8 "
" " Schweidnitz	" 6 " 15 "	" 3 " 15 " / 5 " 15 "	Abends 7 U. 55 M.
" " Königszelt nach Schweidnitz	" 7 " 45 "	" 3 " 45 "	" 6 " 45 " / 8 " 22 "

Extrazüge: Sonntag und Mittwoch.
Abfahrt von Breslau Vormittags 10 Uhr.
" " Freiburg Nachmittags 1 Uhr.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.
Cammelwitz, den 16. Juli 1844.
Thilo v. Biela, auf Brödelwitz.
Wallradine v. Biela geb. v. Biela.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 7¾ Uhr zwar schwer, aber glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, meinen entfernten Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.
Lorenzberg bei Strehlen den 24. Juli 1844.
Pohl.

Todes-Anzeige.

Den am 24. Juli erfolgten Tod unserer kleinen Tochter Anna, in einem Alter von 9 Monaten, zeigen tief betrübt entfernten Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an
Fanny von Siegroth, geb. v. Blacha.
Eugen von Siegroth.
Ober-Langendorf den 24. Juli 1844.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 27sten: „Mitten in der Nacht.“ Posse in 1 Akt von Bartehles. Herr Pieseke, Herr Beckmann. Hierauf zum ersten Male: „Die verhängnißvolle Omelette.“ Vaudeville-Scherz in 1 Akt frei nach dem Französischen von A. Beckmann, Musik von Schmidt. Hamster, Herr Beckmann, als vierzehnte Gastrolle.

Sonntag den 28sten: „Herr Rochus Pumpernickel.“ Musikalisches Quodlibet in drei Akten von Stegmayer. Pumpernickel, Herr Beckmann, als funfzehnte Gastrolle.

Kroll's Sommer- und Wintergarten.

Sonntag den 28sten d. M. Großes Militair-Concert.
Entree für die geehrten Sonntag- und Mittwoch-Abonnenten à Person 1¼ Sgr. Nichtabonnenten in Begleitung derselben à 2½ Sgr., ohne Einführung der geehrten Abonnenten à 5 Sgr., wozu ergebenst einladet:
Das Musikchor.

Giraffe.

Da die ungünstige Witterung Viele vom Besuch der Giraffen abgehalten, so hat sich Unterzeichneter entschlossen, sein schönes Exemplar einer höchst seltenen, in Breslau zum ersten Mal lebend gezeigten Thiergattung noch auf eine ganz kurze Zeit ausgestellt zu lassen, und von heut ab den Eintrittspreis auf die Hälfte ermäßigt, nämlich:
Erster Platz 5 Sgr., zweiter Platz 2½ Sgr., Kinder zahlen auf dem ersten Platz die Hälfte.

Welch' interessantes Schauspiel der Besuch der Giraffen nicht blos dem Naturhistoriker, sondern auch dem Laien gewährt, darüber noch ein Wort zu sagen, wäre überflüssig, ich begnüge mich daher, ein hochgeehrtes Publikum ergebenst zu ersuchen, mich für die kurze Zeit meines hiesigen Aufenthaltes noch mit recht zahlreichem Zuspruch beehren zu wollen. Der Schauplatz ist bekannt.
Hartmann.

Ich wohne Junkernstraße No. 28.
Riller, junior, practischer Wundarzt.

Bekanntmachung.

Das Areal der abgebrannten der hiesigen Stadt-Commune gehörigen, am Oderstrome gelegenen Papiermühle mit der Wasserkraft und mit dem Anspruche auf eine c. 4500 Rthl. betragende Brand-Bonification, sowie, getrennt hiervon, das vom Feuer verschont gebliebene Wohnhaus nebst Schuppen, Gartenhaus und Garten, sollen im Wege der Licitation verkauft werden. Wir haben hierzu auf

den 10. Sept. d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt, und werden die Verkaufs-Bedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht vorliegen.
Breslau, den 25. Juli 1844.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung,
betreffend die Lieferung von Bau-Materialien.

Wir sind veranlaßt, noch im Laufe dieses Jahres, so bald als möglich, das, unsern hiesigen Producten-Magazin-Hof begrenzende, massive Oderufer umbauen zu lassen, und soll deshalb die Lieferung der dazu benöthigten Bau-Materialien, bestehend:
1) in 170,000 Stück scharf gebrannten, wohlgeformten — rißfreien Klinkerziegeln;
2) in 37½ Schachtruthen fetten Lehm oder Lette;
3) in 455 Quadratfuß allseitig bearbeiteten Granitplatten, à 6 Zoll stark;
4) in 145 Tonnen gebranntem Kalk;
5) in 375 Centnern Tarnowitzer Cement;
6) in 145 Tonnen gepochtem und gesiebten Ziegelmehl zum ordinairen Wassermörtel, von alten, scharf gebrannten Ziegelstücken
7) in 40 Stück kiefernen Balkenstämmen, à 10—12 Zoll am Zopfe stark;
8) in 7 Stück kiefernen Riegelstämmen, à 40 Fuß lang, 9—10 Zoll am Zopfe stark;
9) in 13 Stück kiefernen Sparrenstämmen, à 30 bis 35 Fuß lang, 7—8 Zoll am Zopfe stark;
10) in 434 laufende Fuß kieferne, 4zöllige Quadrat-Kreuzstollen;
11) in 66 Stück 3zölligen, kiefernen Bohlen, à 15 Fuß lang, und
12) in 45 Stück 2zölligen, kiefernen Bohlen, à 15 Fuß lang,

durch Mindestfordernde stattfinden.

Wir laden daher alle Diejenigen, welche geneigt sind, Sich bei der Lieferung vorbenanter Bau-Materialien zu betheiligen,
zu dem, zum 1. August d. J., als Donnerstags Vormittags um 9 Uhr in unserm Amts-Lokal Werderstraße No. 31 allhier, anberaumten Licitations-Termin
mit dem Bemerken ein:
a) daß die näheren Lieferungs-Bedingungen am gedachten Termin in unserm Amts-Lokal werden bekannt gemacht werden.
b. daß die resp. Licitanten beim Beginn des Termins nachzuweisen haben, daß dieselben im Stande, die, dem Object der zu übernehmenden Lieferungen angemessenen Cautionen zu leisten.
c. daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung Eines Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts für die Schlesischen Provinzen zu Brieg, an die Mindestfordernden erfolgen wird; endlich
d. daß nach erfolgtem Zuschlag, Seitens der Mindestfordernden, sofort die vorstehend sub b. erwähnten Cautionen in Königl. Preuß. Staatspapieren oder Pfandbriefen bei uns zu deponiren sind.

Breslau, den 25. Juli 1844.
Königl. Bergwerks-Produkten-Comptoir.
Stephan. Rüdiger.

Bekanntmachung.

Das Kgl. Hohe Kriegs-Ministerium beabsichtiget, eine bedeutende Veränderung mit den Werken der hiesigen Pulverfabrik, welche darin besteht, daß
1) der jetzige Bielekanal, soweit er durch das Grundstück der Pulverfabrik geführt und von der letzteren benutzt wird, in drei verschiedene Arme getheilt werden, oder was dasselbe noch zwei Nebengräben erhalten soll, welche sich oberhalb in der Nähe der Brücke am Bielauer Wege abtrennen und unterhalb, ehe die Biele in die Festungswerke eintritt, sich wieder mit demselben vereinigen.
2) daß, da die Absicht hauptsächlich dahin gerichtet ist, die verschiedenen Betriebswerke der Pulverfabrik der Verminderung, der Gefahr wegen, mehr auseinander zu legen und jedes von dem andern zu isoliren, die vom Wasser betriebenen Werke mehrere Fachbäume und Gerinne wie gegenwärtig in dem Hauptkanale vorhanden sind, bedürfen werden, deren Anzahl sich aber erst aus der Vertheilung der einzelnen Gebäudegruppen ergeben wird, und deßhalb noch nicht ganz genau bestimmt, jedoch als feststehend betrachtet werden kann, daß in Betreff der Höhe der Fachbäume keine Veränderung, bezüglich auf die jetzige Höhe desselben vorgenommen, sondern die Einrichtung der Gerinne so getroffen werden soll, daß weder das der Pulverfabrik eigenthümliche Gefälle verändert, noch der Wasserabfluß bei jedem Wasserstande behindert werde.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28 Oct. 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, welche gegen die vorgedachten Veränderungen bei der hiesigen Pulverfabrik ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute angerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet werden wird.
Neisse den 17. Juli 1844.
Der Königl. Landrath.
F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Der Häusler Johann Christen zu Groß-Kunzendorf beabsichtiget in seinem Garten eine Gypsstampfe zur gewerblichen Benutzung anzulegen und selbige durch den zur Mühle des Franz Krautwald daselbst führenden Mühlengraben, mittelst eines unterschlägigen Wasserrades, in Betrieb zu setzen.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.
Neisse den 15ten Juli 1844.
Der Königliche Landrath.
F. v. Maubeuge.

Subhastations-Patent.

Zum freiwilligen Verkauf Behufs der Auseinandersetzung des den Erben der Frau von Scheliha, geb. von Eicke, gehörigen, in dem Fürstenthum Oels und dessen Oels-Bernstädter Kreise gelegenen, landschaftlich auf 49,429 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten freien Allodial-Ritterguts Jackschönau, ist auf den Antrag der Interessenten ein neuer Bietungs-Termin
auf den 15. August d. J. Vormittags um 11 Uhr
in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Fürstenthumsgericht angesetzt worden. Der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts eingesehen werden.
Oels den 21. Juni 1844.
Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht. Erste Abtheilung.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der in dem diesjährigen Kalender am 2ten September c. a. angesetzte Aegidi-Jahrmarkt ist mit Genehmigung der Königlichen Hochlöbl. Regierung auf den 19. August d. J. zurückverlegt worden, was hiermit dem handeltreibenden Publikum bekannt gemacht wird.
Festenberg den 22. Juli 1844.
Der Magistrat.

Auction
der Viehbestände zu Hartau bei Hirschberg.

Am 7ten August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werden in dem Obervorwerke zu Hartau sämmtliche Viehbestände unserer Kämmerei-Güter Hartau und Schwarzbach, gegen gleich baare Bezahlung bestimmt verauctionirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Zum Verkauf gelangen 6 Pferde, 8 Zugochsen, 2 Stammochsen, 18 Kühe, 11 Stück Jungvieh und 650 Schaafe, worunter sich 132 diesjährige Lämmer und 13 Stähre befinden. Hirschberg den 23. Juli 1844.
Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Der Hans Joseph Lorenz aus Wahren, welcher vor ungefähr 40 Jahren als Tischlergeselle ausgewandert und zu jener Zeit die letzte Nachricht von Prag aus von sich gegeben haben soll, und der Freigärtner-Sohn Hans George Hübner ebendaher, welcher vor ungefähr 30 Jahren in Krietern als Kutscher gedient und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, werden auf den Antrag ihres Abwesenheits-Curators, Gerichts-Actuar Weisker, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf
den 21. April 1845 Vormitt. um 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.
Dyhrnfurth den 16. Juli 1844.
Das Generalin v. Strantzsche Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhrnfurth.

Bekanntmachung.

Das Rittergut Jackschönau, in dem Kreise Oels, zu dessen Verkauf im Wege der freiwilligen Subhastation ein Termin auf den 15ten August d. J. in dem Locale des Fürstenthums-Gerichts in Oels ansteht, ist auch ohne Licitation verkäuflich.

Das Kaufsgeschäft kann zu jeder Zeit abgeschlossen werden, wenn für das Gut ein Kaufpreis angeboten wird, welcher dem Werthe des Gutes entspricht und für uns annehmbar ist.
Jackschönau den 10. Juli 1844.
Die von Scheliha'schen Erben.

Zu verkaufen

sind Tauenzienstraße No. 23 vier Stück gute, schöne, starke, ausgetrocknete Pferdekrippen mit Raufen, sowie ein gebrauchter Kleiderschrank.

☞ Oeffentlicher Holzverkauf.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in Folge eines von dem Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau genehmigten und von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigten Familien-Schlusses auf dem im Creutzburger Kreise gelegenen Fideicommiß-Gute Reinersdorf eine Fläche von 800 Morgen Forsten, welche mit 100 bis 160jährigem Holze, etwa zu ⅓ mit Eichen, ⅓ mit Kiefern und ⅓ mit Fichten, Buchen und anderem Holze bestanden ist und von welchem ein großer Theil zu Schiffbau-Holz und Hamburger Balken sich eignet, entweder im Ganzen oder in Parzellen zu 200 Morgen öffentlich verkauft werden soll.

Mit Abhaltung der Licitation sind wir beauftragt und haben zur Abgabe der Gebote einen Termin
auf den 26. August c.
von Vormittags 9 Uhr ab im herrschaftlichen Schlosse zu Reinersdorff anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag dem Meist- und Bestbietenden durch den Herrn Fideicommiß-Besitzer und den Herrn Fideicommiß-Curator, welche hierzu autorisirt sind, sofort ertheilt wird.

Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen können während der Amtsstunden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, bei dem Wirthschafts-Inspektor Methner in Reinersdorff, bei dem Herrn Fideicommiß-Besitzer von Reinersdorff-Paczensky zu Ober-Stradam bei Poln.-Wartenberg, so wie bei dem Herrn Fidei-Commiß-Curator Geh. Justiz-Rath von Paczensky in Oels eingesehen werden und ist der Förster Hahn in Reinersdorff von dem Herrn Fidei-Commis-Besitzer beauftragt, Kauflustige die zu verkaufende Forstfläche besichtigen zu lassen.
Reichthal, Kreis Namslau, d. 15. Juli 1844.
Das v. Reinersdorff-Paczenskysche Gerichts-Amt Reinersdorff.

Auctions-Anzeige.

Der Nachlaß des **Major Reich** soll Dienstag den 30sten d. M. Nachmittags 3 Uhr u. folg. Nachmitt. in dem Auctions-Gelaß des Königl. Ob.-Ld.-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden; derselbe besteht: in Gläsern, Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, Möbeln und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Kupferstichen und in allerhand Vorrath zum Gebrauch; desgleichen in Violinen und Bratschen, (von ersteren eine von Paggani in Mailand v. J. 1712 und von letzteren eine von Joh. Rauch v. J. 1748) so wie in verschiedenen Werkzeugen und vielen Nutzhölzern zum Bau derselben und endlich in Büchern und Musikalien, deren Verzeichniß in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Reusche-Straße No. 37, einzusehen ist.
Breslau den 18ten Juli 1844.
Hertel, Kommissionsrath.

Auction.

Am 29sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubels und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.
Breslau den 20. Juli 1844.
Mannig, Auctions-Commissarius.

Eine in Niederschlesien, ohnweit der sächsischen Grenze, in der Nähe volkreicher Städte belegene, großartig eingerichtete Steingutfabrik, verbunden mit einer Mahl-, Stampf-, Versetz- und Glasur-Mühle ist mir wegen Kränklichkeit des Herrn Besitzers zum Verkauf übertragen worden. Die Fabrik- und Wohngebäude sind sämmtlich neu massiv erbaut, letztere sehr bequem und elegant eingerichtet. Der zur Fabrikation sich vorzüglich eignende Thon, so wie das Brennmaterial ist in der Nähe hinreichend vorhanden und das Fabrikat von ausgezeichneter Güte, wovon Proben bei mir einzusehen sind. Das ganze Etablissement ist von fruchtbaren Gärten, circa 8 Magdb. Morgen enthaltend, und hübschen Anlagen umgeben und die das Mühlenwerk treibende Wasserkraft so bedeutend, daß sie noch mehrere Werke zu treiben im Stande ist. Nähere Auskunft bei dem Commissionair Gustav Henne in Breslau, am Neumarkt No. 28.

Kaufgesuch einer Apotheke.

In einer Mittelstadt Nieder- oder Mittel-Schlesiens wird von einem zahlungsfähigen Käufer, ohne Einmischung eines Dritten, eine Apotheke zu kaufen gesucht; hierauf Reflectirende wollen ihre desfallsigen Bedingungen gefälligst unter der Adresse Striegau O. poste restante abgeben.

Ein Gasthof erster Klasse,

in einer Kreisstadt unweit Breslau, an welchem zwei Straßen vorbeiführen, gelegen, im besten Baustande, mit Stallung auf 45—50 Pferde, ist ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Das Nähere beim Wirth im Holschau'schen Bierkeller zu Breslau, oder beim Gastwirth Brossock zu Trebnitz.

Ein, zu jedem Handel oder Gewerbe sich eignendes Haus in Schweidnitz ist sofort für 3000 Rthlr., mit 500 Rthlr. Anzahlung, zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren durch den vormaligen Gutsbesitzer Tralles in Breslau, Schuhbrücke No. 23.

Taschenstraße No. 19 ist ein Ofen zu verkaufen.

Eingetretener Verhältnisse wegen beabsichtige ich meine hierorts befindliche Besitzung, bestehend in massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem gut im Stande gehaltenen Inventarium, 140 Scheffel Acker (Winteraussaat gerechnet), ohngefähr 30 Scheffel Wiesen und eben so viel Busch und Wald, **je eher je lieber** aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Acker und Wiesen sind im besten Zustande und die Besichtigung kann zu jeder Zeit vorgenommen werden.

Seitendorf, Waldenburger Kreises, im Juli 1844.

Der Buchhändler **Ed. Pelz.**

Eine Apotheke

im Schlesischen Gebirge, welche ein reines Medizinal-Geschäft von 2000 bis 2200 Rtlr. nachweist, ist bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen und das Nähere in der Droguerie-Handlung von **Adolf Koch** zu Breslau, Ring No. 22 zu erfahren.

Verkauf von Kupfer, Schmiede- und Gußeisen.

Donnerstag den 1. Aug., Nachmittag um 3 Uhr, sollen auf dem Platze vor dem Werkhause am Bürgerwerder, sechzig und einige Zentner Kupfer, Schmiede- und Gußeisen von der abgebrannten Papiermühle, an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Bei dem Leinewandausverkauf, welcher d. M. endet, sind noch 30 Schck. Pack- und Röthesackleinwand, fertige Säcke, Züchen, Indelt und gelbe Leinwand, in den 3 Thürmen unter den Leinwandreißer Buden bei C. G. Sperl billig zu verkaufen.

Ein Kinderwagen, in Federn hängend, mit Ledergedeck, neue Stuhl- und Tafelwagen mit Ledergedeck stehn zum billigem Verkauf Messerstr. 24. b. C. G. Sperl.

Eine gute, neumelke Ziege ist zu verkaufen: Mathiasstraße Nro. 45, beim Schuhmacher Zwirner.

Ein neuer starker Handwagen mit eisernen Achsen steht zu verkaufen vor dem Oderthor am Wäldchen No. 10. beim Schmiedemeister Förster.

Eine Mangel wird zu kaufen gesucht; das Nähere Kirchstraße No. 13. im ersten Stock.

Eine Partie frisch abgestochener Weinfäßer ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen: in dem Gasthofe zur goldenen Gans.

12,000 Rthlr. mit 5 pCt. Zinsen,

mit materiell vollkommener Sicherheit und außerdem mit einer anderweitigen Deckung von 8000 Rthlr., sind, wegen Familienverhältnisse, mit **20 pCt. Verlust,** dann zu verkaufen, wenn dies bis Anfang künftigen Monats geschieht. Nähere Auskunft ertheilt der Bau-Inspector Glauer, Hummerei N. 3.

Carero-Cigarren,
100 Stück 15 Sgr.,
1000 „ 4½ Rthlr.,

eine sehr angenehm riechende, nicht schwere Sorte, jede gut luftend, empfehle ich zum geneigten Versuch.

Meinen früheren Kunden auf

Dos Amigos-Cig. à 16 Rtl.

und

Dos Amigos-Cig. à 12 Rtl.

die ergebene Anzeige, daß diese Sorten in der früher gehabten vorzüglichen Qualität und abgelagert wieder angekommen sind.

Reinhold Hertzog, Schmiedebrücke No. 58, in der Stadt Danzig.

Patent-

gewalzt,
à 1 Pfund 2½ Sgr., bei 5—20 Pfund 2 Sgr. 3 Pf.
Kupferhütchen in allen Sorten,
bedeckte patentirte, 10 Sgr.,
gewöhnliche von S. u. B., 6 Sgr. pro Schachtel von 500 Stück.
feinstes Jagd- und Scheibenpulver, à 10 und 12 Sgr. pro Pfd.,
empfiehlt

Gustav Franke,
Reusche und Grenzhausstraßen-Ecke No. 27.

Holl. Fettheringe,

frisch und gut geräuchert, pro Stück 1½ Sgr., empfiehlt und bittet um geneigten Zuspruch: A. Reiff, Altbüßerstraße No. 50.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und **Ratibor.**

Bei G. Basse in Quedlinburg erschien, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, sowie durch **E. A. Stock** in **Krotoschin**:

Der Preußische Müller

in Ansehung seiner Rechte und Pflichten, nach den über die Mühlen, das Müllerwesen und damit in Verbindung stehende Gegenstände erschienenen Königl. Preuß. Gesetzen und Verordnungen. Ein Handbuch für Mühlenbesitzer, Mühlenpächter und Mühlenaufseher, um ihr Geschäft mit gutem Erfolg zu betreiben, sich vor Schaden mancher Art zu hüten, bei entstandenen Streitigkeiten sich über ihr Recht und das dabei stattfindende Verfahren gehörig zu belehren und überhaupt über viele andere, ihr Gewerbe betreffende und gesetzmäßig begründete Angelegenheiten eine vollständige und deutliche Kenntniß zu erlangen. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe, enthaltend alle bis zum Jahre 1843 incl. erschienenen neuen Verordnungen. 8. Preis 25 Sgr.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock**:

Neues vollständiges Schulgebetbuch in 471 Nummern zum Gebrauche für Bürger- und Landschulen, mit Beziehung auf alle vorkommenden Fälle in der Jugend- und Schulzeit, alle christlichen Feste und sonstige feierliche Ereignisse und mit Rücksicht auf den sämmtlichen erweiterten Inhalt des luther. Katechismus, nebst einem Anhange von 20 metrischen Umschreibungen des Vaterunsers für die Schule. Herausgegeben und dem gesammten deutschen Schulstande gewidmet von **einem praktischen Schulmanne Sachsens.** 8. 16 Bogen. 20 Sgr. netto.

Gewiß sehr fühlbar war bisher in vielen Schulen der Mangel eines Gebetbuches, welches durch innige Herzlichkeit und Wärme die Gemüther der Jugend fesseln und dem Lehrer bei jedem Ereignisse des Schullebens Stoff geben könnte, auf eine höhere Macht hinzudeuten.

Diese Aufgabe hat, nach dem Zeugnisse competenter Richter, der Verf. obiger Gebete, dessen Befähigung durch zahlreiche, mit allgemeinem Interesse aufgenommenen Schriften erhärtet ist, im vollen Maße und mit seltener Gemüthsfülle gelöst.

Neustadt an der Orla, im Juni 1844.

J. K. G. Wagner.

Anfang Juni erscheint in meinem Verlage:

Die Landwirthschaft

in ihrem Zusammenhange
mit der

Chemie, Physik und Meteorologie

von

J. B. Boussingault.

Aus dem Französischen
von

Dr. N. Graeger.

Ersten Bandes 1ste Lieferung.

Preis für 2 Bände in 4 Abtheilungen oder 8 Lieferungen circa 3 Rthlr.

Halle, Mai 1844. **Ch. Graeger.**

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor.

Im Verlage von Fr. Mauke in Jena erscheint soeben und ist durch jede Buchhandlung zu erhalten, in Breslau durch die Buchhandlung von **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** sowie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock:**

Römische Geschichte

von

B. G. Niebuhr.

4r und 5r Band.

Auch unter dem Titel:

Römische Geschichte

von dem ersten punischen Kriege bis zum Tode Constantins, nebst einer Einleitung über die Quellen und das Studium der römischen Geschichte von B. G. Niebuhr, herausgegeben von

Dr. Leonhard Schmitz,

aus dem englischen
von

Dr. Gustav Zeiß,
Professor am Gymnasium zu Weimar.

In 2 Bänden. 1ste Lieferung. gr. 8. Velinpapier. geh. ⅔ Rthlr.

Das Ganze wird 6 Lieferungen bilden und im September vollendet, alsdann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

In der Niederl. der Roßhaarleinwand-Fabrik

sind fertige Röcke, Krausen oder Falbel, Tournures, Besätze an Unterröcke und Kleider, roßhaarnes Westenfutter, Halstücher-Einlagen und Plastrons oder Brustwattirung für Herren, so wie **weißes und graues Schnurzeug** im Ganzen und im Einzeln zu haben.

Durch die fast allgemeine Anerkennung und den Beifall, welcher meinem Fabrikate zu Theil geworden ist, aufgemuntert, habe ich es mir angelegen sein lassen, nicht nur die möglichste Vollkommenheit desselben zu erstreben, sondern auch alles aufzubieten, um in der Billigkeit der Preise mit etwa hier entstehenden, so wie mit allen auswärtigen Fabriken concurriren zu können. Besonders hoffe ich somit in den Stand gesetzt zu sein, nachdem es mir, wenn auch nicht ohne große Opfer, gelungen ist, mein Fabrikat im Schlesischen Gebirge durch von mir angelernte Weber anfertigen zu lassen, das mir bisher geschenkte Vertrauen auf die Dauer zu befestigen und verbinde hiermit die Anzeige, daß in meiner

Niederlage Ohlauerstraße Nro. 24

die von mir angefertigte Roßhaarleinwand stets wohl assortirt, **sowohl im Ganzen zum Wiederverkauf als auch einzeln zum Anfertigen oben genannter Gegenstände vorräthig gehalten wird.**

C. E. Wünsche.

Englischen Steinkohlen-Theer in ganzen und getheilten Gebinden und **englisches Steinkohlen-Pech** in Fässern und centnerweise offerirt billigst

Herrmann Hammer,
Albrechtsstraße.

Musikalien-Leih-Institut

der
Kunst- u. Musikalienhandlung

F. W. Grosser, vorm. **Cranz,**
Ohlauer Strasse No. 80.

Abonnement jährlich 6 Thl., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1½ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthlr. und vierteljärlich 3 Rthlr., **mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.**

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenden Cataloge, welche jeder Abonnent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Musikalien-Leih-Institut

der
Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote u. G. Bock,
Schweidnitzerstr. No. 8.

Abonnement für drei Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rtlr. — Ausführlicher Prospekt gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Theater-Nachricht.

Da ich am 15. August d. J. die Bühne zu Beuthen in Oberschlesien eröffne, so fordere ich hierdurch die Mitglieder, welche bei mir engagirt sind, auf, spätestens den 13. August zu Beuthen einzutreffen.

Breslau den 25. Juli 1844.

J. Heinisch, Schauspiel-Director.

Gasthofs-Empfehlung.

Bei Eröffnung der Zweigbahn nach Schweidnitz empfiehlt sich der Gasthof **zum Fürst Blücher,** Burgplan No. 8 in Schweidnitz, dem geehrten reisenden Publikum, so wie seine Restauration, diverse Sorten alte abgelagerte Weine, fremde Biere, feine Liqueure etc. bei prompter und billigster Bedienung. Obiges Etablissement liegt am Striegauer Thore, nicht zu fern des Bahnhofes.

Mein Atelier ist jetzt Neumarkt Nro. 11, erste Etage, worauf ich gütigst zu achten bitte; auch übernehme, da ich nun beständig in Breslau bin, die Malerei von Kirchenfahnen, Wappen, Transparenten ꝛc.

Carl Axmann, Portraitmaler.

Local-Veränderung.

Das Comtoir und die Niederlage von Königshulder Stahl- und Eisenwaaren befindet sich vom 26sten d. M. ab: Junkernstraße No. 29, in dem Hause des Herrn S. L. Landsberger.

Lokal-Verlegung.

Mein Geschäfts-Lokal habe ich von der **Carls-Straße Nro. 12** nach der **Reuschen Straße No. 2 im goldenen Schwerdt** verlegt.

Breslau den 25. Juli 1844.

A. Pototzky.

Unterzeichneter empfiehlt sich ferner zur Anfertigung wohl getroffener Portraits, so wie er auch alle Aufträge zu Kirchengemälden und Altarblättern übernimmt und prompt ausführen wird. Es werden auch nach Wunsch gute Copien von Portraits aus seinem Atteliер geliefert.

Lambert v. Bokkelen, Portraitmaler, am Neumarkt No. 1.

Lichtbilder-Portraits

werden täglich von 8 – 4 Uhr sowohl beim trüben, als wie beim hellen Wetter scharf und klar angefertigt (Sitzung 10—20 Sekunden): Gartenstr. No. 16, im Weißgarten.

Gebr. Lexow.

Kunst-Anzeige.

Frisch zum Verkauf aufgestellte, alte Original-Oelgemälde von verschiedenen berühmten Meistern, alterthümliche Meubles, großartige Meisterstücke. Das Nähere Stockgasse Nr. 31, im Gewölbe.

Den ganz neu eingerichteten Gasthof zu den drei Kronen in Neisse, am Paradeplatz, empfiehlt zur gütigen Beachtung

Albert Teichelmann.

Licitation
von original-spanischen Widdern und Mutterschafen, dann Rindvieh, Angora- und Thibetaner Ziegen.

Von der K. K. Patrimonial-, Avitical- und Familiengüter-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2ten und 3. September d. J. auf der K. K. Familien-Herrschaft Holitsch im Neutraer Comitate des Königreiches Ungarn eine große Anzahl Sprungwidder und, theils alter, theils zweijähriger Mutterschafe originalspanischer Abkunft, nebst vielen veredelten, zur Zucht vollkommen tauglichen Mutterschafen, alten und zweijährigen Kappen, dann mehrere Stücke Rindvieh und Original-Angora-, auch Thibetziegen mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden.

Diese im K. K. Lustschlosse zu Holitsch stattfindende Versteigerung beginnt an jedem der besagten beiden Tage um 9 Uhr früh.

Wien am 22. Juli 1844.

KÖNIGL. PREUSSISCH. CONCESSIONIRT. KÖN. DÄN. PRIV. KEILHOLZSCHES PFLASTER

Das königl Preuß. concessionirte und königl. Dänische privil. Keilholz'sche Pflaster
gegen Hühneraugen, Warzen, eingewachsene und stockig kranke Nägel, Furunkeln, harte Haut, callöse Geschwüre rc.

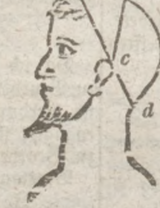
Le soussigné atteste d'avoir assisté à une opération par laquelle Mr. F. Keilholz après avoir appliqué, pendant quelques jours, l'emplâtre, qui lui est propre, a ôté de cors au pied d'une manière plus complète, que je n'ai jamais auparavante vu, et cela sans causer de la douleur à la personne sujette à l'opération.

Stockholm, le 30 Nov. 1841. **Le Baron J. Berzelius.**

Drei Pflaster nebst genauer Anweisung kosten 10 Sgr., eine Krucke, in welcher sich eine Quantität von mehr als 30 Pflastern befindet, 1 Rthlr. Von 3 bis 6 Uhr bin ich stets in meiner Wohnung zu sprechen, doch ist das Pflaster zu jeder Tageszeit zu haben.

Fr. Keilholz,
Albrechtsstraße, Hôtel de Rom, eine Treppe hoch.







Pariser Hüte. **Pariser Handschuhe.**

Perrüquen und Toupets werden fortwährend hier, wie für alle auswärtigen Bestellungen nach der neuesten Methode, auf das Vorzüglichste und Schleunigste verfertigt.

Anweisung, sich selbst das Maß zu einer Perrücke zu nehmen.
1) Von der Stirn bis zum Nacken, von a über b bis d.
2) Von einem Ohr bis zum andern, von a c über b bis wieder c.
3) Den ganzen Umfang des Kopfes, von a und d bis wieder a.

Au grand Magazin de Paris
Ohlauer Straße No. 74.
Alexandre, Coiffeur,
Elève des premiers Artistes de Paris.

Tapeten,

aus den größten Fabriken Frankreichs und Deutschlands, letztere pro Rolle von 5 Sgr. an, bronce Gardinen-Stangen von 25 Sgr. an, Gardinen-Quasten, Rosetten, Partères, Ringe und Halter, ferner grüne und bunt gemalte Rolleaux, Reisekoffer, Reisetaschen, so wie auch **Patent-Roßhaar-Sprungfeder-Matratzen für 13½ Rtl., Roßhaar- und Seegras-Matratzen, erstere für 8, letztere für 1½ Rtl.** empfiehlt in reichhaltiger Auswahl einer gütigen Beachtung

Robert Moritz Hörder,
Ohlauer Straße Nro. 83, Eingang Schuhbrücke.

Klausa & Hoferdt,
Ring (Naschmarktseite) N. 43
Papier-Handlung, engl. Liniir-Anstalt und Conto-Bücherfabrik, empfehlen **ihr reichhaltiges Lager** von liniirten
Handlungs-Büchern,
zur gütigen Abnahme.

Kartoffel-Zucker,
dsgl. Mehl,
dsgl. Stärke
offerirt billigst
C. G. Schlabitz,
Katharinenstr. No. 6.

Hoppe & Comp. in Dresden
empfehlen ihr Commissions-, Speditions- und Verladungs-Geschäft, unter Zusicherung promptester und billiger Bedienung.

Frische Ostsee-Aale
und
frische Forellen
erhielt soeben und offerirt:
Gustav Rösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder, Wassergasse No. 1.

Steinkohlen-Theer
in $1/1$-, $1/2$-, $1/4$- und $1/8$-Tonnen offerirt billigst
J. G. Etzler, Schmiedebrücke No. 49.

Römischer Cement
ist fortwährend in frischer Waare zu haben bei
C. G. Schlabitz,
Catharinenstraße No. 6.

Neuen holländischen Süßmilch-Mai-Käse
und
Neue brabanter Sardellen
empfing und empfiehlt:
C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße No. 15.

Stonsdorfer Doppelbier, Weißbier,
ist zu haben bei **Adolph Woywode,** Nicolaistraße in der gelben Marie.

Ein Parthie **wirklich gut sprechender** (wofür Garantie leisten) grüner und grauer Papageien haben wieder empfangen und offeriren als billig:
Schüssel et Just,
Herrenstraße No. 16, an den Mühlen.

Für Herren
empfiehlt moderne Zeugstiefel A. Böse, Schuhmacher, Bischofstraße No. 9.

Fleisch-Ausschieben,
Wurst-Abendessen, Concert und Gartenbeleuchtung Montag den 29. Juli, wozu ergebenst einladet:
Woisch, Cafetier, Mehlgasse No. 7.

J. M. Winter,
Hummerei Nro. 20,
liefert nach wie vor die elegantesten Visitenkarten, Verlobungs- und Empfehlungskarten aller Art, so wie alle in sein Fach gehenden Arbeiten, und bittet um fernere gütige Beachtung.

Besten fetten Limburger Käse
empfing wiederum und offerirt billigst
C. G. Ossig,
Nikolai- nnd Herrenstraßen-Ecke Nr. 7.

Montag den 29. Juli:
Concert, Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Wurst-Essen
bei J. Nave, vorm. Koch, in Marienau.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Horn-Corncert auf Montag den 29sten d. ladet ergebenst ein:
Kapeller am Lehmdamm.

Zum Concert, Sonntag den 28. Juli, so wie jeden folgenden Sonntag ladet ganz ergebenst ein
Eduard Rudolph,
Gastwirth zur Stadt Freiburg.

Zum Blumenkranzfest,
auf Sonntag den 28. Juli, sowie jederzeit zu einer Auswahl frischer, gut zubereiteter Fische und großer Krebse, ladet ergebenst ein
Boldt, Kaffetier, in Grüneiche a. d. O.

Ein Handlungs-Commis kann placirt werden. Darauf Reflectirende haben Atteste einzusenden. Das Nähere sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Trockene Remisen,
verschiedener Größe, stehen auf dem Thurmhofe zu vermiethen. Näheres hierüber ist zu erfahren bei
Joh. M. Schay,
in den 3 Thürmen.

Ohlauer Straße No. 44 ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Küche und dem nöthigen Beigelaß von Michaeli c. ab zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch im Comptoir.

Ohlauer Straße No. 44 ist eine Wohnung, bestend aus 9 Piegen, so wie dem nöthigen Beigelaß und Wagenplatz, bald oder von Michaelis c. ab zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch, im Comptoir zu erfragen.

Wohnungs-Vermiethung.
Mehrere herrschaftliche Wohnungen sind Gartenstraße No. 34 zu Michaeli zu beziehen. Näheres beim Wirth eine Stiege.

Der Keller Ring No. 40,
als Verkaufs- und Arbeitslokal für einen Klemptner, Schuhmacher, Tapezierer, Sattler, Seier u. s. w. sich recht gut eignend, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen.
Hübner & Sohn, Ring No. 40.

Reusche Straße Nro. 20 ist das Uhrmacher-Paterre-Lokal Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen
und Michaelis c. zu beziehen: ein frequentes Materialwaaren-Geschäft. Näheres Bischofsstraße No. 3.

Zu vermiethen
ist an einen ruhigen Miether eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben mit allem nöthigen Zubehör, mit und ohne Stallung, und Michaelis zu beziehen; neue Taschenstraße No. 4.

Eine Wohnung von 3 Stuben und Beigelaß nebst einem Comtoir ist in der ersten Etage, Ring Nro. 49, von Michaelis a. c. zu vermiethen.

Antonienstraße No. 23 (Posthalterei) ist im ersten Stock eine meublirte Stube nebst Alkove zu vermiethen.

Zum 1. August ist Oderstraße No. 8, in der ersten Etage eine freundlich meublirte Stube zu vermiethen.

Die 2te Etage Ring No. 40
ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Auf Verlangen werden auch einzelne Zimmer mit und ohne Möbel davon vermiethet
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen, Neue Schweidnitzerstraße No. 4 b. in der dritten Etage eine Wohnung bestehend in 6 Piecen, Kabinet, Küche und Beigelaß; das Nähere beim Haushälter daselbst.

Ein meublirtes Vorderzimmer ist zum 1sten August zu vermiethen Ring No. 51 1ste Etage

---

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Fürst v. Sulkowski, von Reisen; Hr. v. Bailly-Chutow, Geh. Rath, von Chutow; Hr. Graf v. Pfeil, von Wildschütz; Hr. Graf v. Zedlitz, von Schwentnig; Hr. v. Poninski, von Jankowo; Hr. Michaelsen, Preuß. Konsul, von Bordeaux; Hr. Friese, Oberförster, von Proskau; Hr. v. Dassel, Oberstlieutenant, Herr v. Lüderitz, Hr. v. Kleist, Lieutenants, von Brandenburg; Hr. Schlesinger, Hr. Peters, Hr. Friedländer, Kaufleute, von Berlin; Hr. Böttcher, Kaufm., von Lyon. — In den 3 Bergen: Hr. v. Berge, von Ottendorf; Hr. Biebrach, Gutsbes., von Schönbach; Hr. Häbler, Fabrikant, von Gr.-Schönau; Herr Aalbach, Kaufm., von Berlin; Hr. Hänsel, Kaufm., von Glogau; Hr. Leuterer, Kaufm., von Halle. — Im weißen Adler: Herr Schmahel, Hütten-Inspektor, Hr. Semler, Agent, beide von Berlin; Hr. v. Moraczewski, Hr. v. Smarowski, beide a. d. G. H. Posen; Hr. v. Jerzynowski, von Kalisch; Herr Graf v. Seherr-Thoß, von Dobrau; Herr v. Sulimierski, aus Polen; Hr. Hirschberg, Apotheker, von Neustadt; Hr. Pentzel, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Zehrfeld, Justizverweser, Hr. Tschirschki, Hr. Liebich, Partikuliers, sämmtl. von Görlitz. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Baron v. Seydlitz, von Neisse; Hr. Kern, Forst-Inspektor, von Großendorf; Hr. Michalowski, Gutsbes., von Krakau; Hr. Sarban, Kaufmann, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Herr von Paczenski, Geh. Justizrath, von Oels; Herr Graf v. Mycielski, von Chocicewitz; Herr Fischer, Gutsbes., von Poischwitz; Hr. Fischer, Gutsbes., von Reibnitz; Herr Seifert, Gutsbes., von Queitsch; Hr. v. Walter, von Wolfsdorf; Hr. Hatscher, Gutsbesitzer, von Kl.-Peiskerau; Hr. Maver, Gutsbesitzer, aus Polen; Hr. v. Pobczaski, Frau Kaufmann Kreuschner, beide von Warschau; Hr. Hartmann, Kaufm., von Landeshut; Hr. Selten, Kaufm., von Lublinitz; Hr. Jänicke, Wirthschafts-Direktor, von Kupojew; Hr. Kinzer, Inspektor, von Zyrowa; Hr. Schneider, Inspektor, von Danckwitz. — Im deutschen Haus: Hr. Pietsch, Rentmeister, von Laband. — In 2 gold. Löwen: Hr. Asch, Kaufm., von Posen; Hr. Henschel, Kaufm., von Neustadt; Hr. Lange, Oekonom, von Wengersdorf. — Im gold. Zepter: Herr Fritsch, Gutsbes., von Peterwitz; Hr. Meerkatz, Land- und Stadtgerichtsrath, von Ostrowo. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Graf von Krenski, von Grembanin; Hr. Süßenbach, Superintendent, von Trebnitz; Hr. Bartsch, Inspektor, von Wilhelmshöhe. — Im Rautenkranz: Hr. Georgewitz, Kaufm., von Berlin. — In der Königs-Krone: Hr. Mönch, Wirthschafts-Inspektor, von Warkotsch; Hr. Gründler, Partikulier, vou Reichenbach; Hr. Mündner, Gutsbes., von Langenöls. — Im weißen Storch: Frau Kaufm. Levy, von Lissa. — Im Kronprinz: Hr. Rüdiger, Fabrikbesitzer, von Poln.-Weistritz. — Im Privat-Logis: Hr. Lange, Apotheker, Hr. Stephan, Gutsbesitzer, von Peiskern; Majorin v. Follersdorf, von Gleiwitz, sämmtl. Albrechtsstraße No. 17; Hr. Piltz, Prediger, von Spreewitz, Albrechtsstraße No. 39; Baronin v. Teichmann, von Löwenberg, Hr. Kunzdorff, Gutsbesitzer, von Neisse, beide Albrechtsstraße No. 24.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 24. Juli.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger	Wind Richtung	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 7,24	+ 11,1	+ 9,2	0,6	NW	20	überwölkt
„ 9 „	7,52	+ 11,0	+ 9,0	1,0	NW	16	—
Mittags 12 „	7,76	+ 11,6	+ 10,9	1,6	NW	31	—
Nachm. 3 „	7,60	+ 13,8	+ 14,4	3,7	N	45	halbheiter
Abends 9 „	7,26	+ 12,8	+ 11,9	1,4	N	39	überwölkt

Temperatur-Minimum + 9,0 Maximum + 14,7 der Oder + 10,4

25. Juli.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 6,06	+ 12,0	+ 11,4	1,6	W	37	überwölkt
„ 9 „	6,36	+ 12,0	+ 10,6	1,0	W	38	—
Mittags 12 „	7,00	+ 12,4	+ 10,6	0,6	NNW	27	—
Nachm. 3 „	7,44	+ 13,0	+ 13,0	2,7	NW	17	dickes Gewölk
Abends 9 „	8,04	+ 12,8	+ 11,2	1,1	WNW	16	Federgewölk

Temperatur-Minimum + 10,6 Maximum + 13,0 der Oder + 10,2

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.